

NIEDERSCHRIFT der
 öffentlichen / nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
 vom 18.12.2024, 09:00 Uhr,
 unter dem Vorsitz von Michael Riedhart,
 Ort: VZ Komma, großer Saal
 19gr181224

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Personen

Bürgermeister Michael Riedhart	ÖVP	
1. Bürgermeister-Stellv. Kayahan Kaya, MSc	ÖVP	
Stadtrat Thomas Embacher	ÖVP	bis 13.55 Uhr
Stadträtin Elisabeth Werlberger	ÖVP	
Gemeinderat Walter Altmann	ÖVP	
GR-Ersatz Mag. Clemens Mayr	ÖVP	in Stellv. von GR Aufschnaiter
Gemeinderat Andreas Deutsch	ÖVP	
Gemeinderat Sebastian Feiersinger, MA	ÖVP	
Gemeinderat Hubert Werlberger	ÖVP	
GR-Ersatz Andreas Schmidt	LHW	in Stellv. von StR Kovacevic
Gemeinderat Ing. Emil Dander	LHW	
GR-Ersatz Mag. Hans-Peter Hager	LHW	in Stellv. von GR Madersbacher
Gemeinderat Dr. Herbert Pertl	LHW	
2. Bürgermeister-Stellv. Roland Ponholzer, MBA	WFW	
Gemeinderätin Astrid Rieser	WFW	entschuldigt ab 10.55 Uhr/Top 10.)
GR-Ersatz Gottfried Schneider, BEd	WFW	in Stellv. GR Rieser ab 11.15 Uhr
Gemeinderat Dr. Andreas Widschwenter	WFW	
Gemeinderätin Patricia Kofler	WFW	
Gemeinderätin Dipl.- Hdl. Iris Kahn	GRÜNE	ist ab 11.25 Uhr zu Top 14.) anwesend
Gemeinderätin Novela Steinlechner	MFG	
Gemeinderätin Mag. Özlem Harmanci	GRÜNE	
Gemeinderat Christopher Lentsch	FWL	

Stadtamt

MMag. Christina Geisler	Leiterin Rechtsabteilung
Mag. Walter Hohenauer	Leiter Abt. Finanzen & Controlling
Rene Rappold	Leiter-Stellv. Abt. Finanzen & Controlling
Ing. Melanie Partoll	Leiterin Stadtbauamt

Weiters eingeladen

Dr. Klaus Kandler	Stadtwerke Wörgl GmbH
Johanna Rieser	Seniorenheimleiterin

Schriftführerin

Anita Schipflinger

Abwesend sind:

Gemeinderat Hubert Aufschnaiter	ÖVP	entschuldigt
Stadtrat Christian Kovacevic	LHW	entschuldigt
Gemeinderätin Mag. Gabriele Madersbacher	LHW	entschuldigt

TAGESORDNUNG:

1. Zur Tagesordnung
- 1.1. Absetzung der Tagesordnungspunkte 7.) und 8.)
- 1.2. Dringlichkeitsantrag GR Kahn, Aussetzung der erneuten Umstellung des Citybus-Fahrplanes
- 1.3. Antragszurückziehung GR Steinlechner, Antrag MFG, Errichtung Kinderschutzmauer am Brunnen City Center
- . Genehmigung der Tagesordnung
2. Protokollgenehmigung
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht der Geschäftsführung der Stadtwerke Wörgl GmbH
5. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses
6. Antrag des Bürgermeisters, Budget 2025 der Stadtgemeinde Wörgl
7. Antrag des Bürgermeisters, Änderung der Geschäftsordnung der Stadtgemeinde Wörgl
8. Antrag des Bürgermeisters, Übertragungsverordnung an den Stadtrat
9. Antrag auf Genehmigung der Einbringungsverordnung
10. Antrag des Bürgermeisters, Stützung von Klimatickets für Wörgler Senioren*innen für das Jahr 2025
11. Antrag des Bürgermeisters, Kooperationsvereinbarung mit dem VVT bzgl. Ticket-Gutscheinabwicklung
12. Antrag des Bürgermeisters, Aufhebung der Lehrlingsförderung, Investitionsförderung, Pacht- und Mietkostenzuschuss und Arbeitsplatzförderung der Stadtgemeinde Wörgl
13. Antrag des Bürgermeisters, Gastro-Förderung NEU
14. Antrag Seniorenheim Wörgl, Preisanpassung Essen 2025
15. Antrag Seniorenheim, Investitionskostenzuschuss Nicht Wörgler für Heimplatz ab Jänner 2025
16. Antrag Abänderung der Friedhofsordnung 2022
17. Antrag Ergänzung Friedhofgebührenordnung um den Tarif für Urnensäulen
18. Antrag Verordnung über die Gebühren- und Indexanpassung ab 01.01.2025 für Hundesteuer und Grabgebühren
19. Antrag Änderung der Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages
20. Antrag Verordnung Neufestlegung der Hektarsätze der Waldumlage nach der Tiroler Waldordnung
21. Antrag auf Genehmigung des Kauf- und Dienstbarkeitsvertrages Gst 1195 KG Wörgl-Kufstein
- . Sitzungsunterbrechung
22. Antrag Erlassung Bebauungsplan im Bereich Gst. 177/38 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Ladestraße
23. Antrag Änderung ÖROK im Bereich Gst. 167/8 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Rupert Hagleitner-Straße

24. Antrag Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Gst. 167/8 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Rupert Hagleitner-Straße
25. Antrag Erlassung Bebauungsplan im Bereich Gst.167/8 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Rupert Hagleitner-Straße
26. Antrag MFG, Verkehrsspiegel Kzg. Ladestraße/Anton Bruckner-Straße
27. Antrag MFG, Errichtung Kinderschutzmauer am Brunnen City Center
28. Antrag Grüne, Änderung der Punktevergabe in Hinsicht des Kinderzuschlages für jedes im gemeinsamen Haushalt lebenden Kindes
29. Antrag Grüne, Ansuchen kostenlose Grundversorgung mit Hygieneartikeln
30. Antrag LHW Neugestaltung des Areals am Bahnhofvorplatz
31. Antrag LHW, Errichtung einer Tennisanlage ESV Wörgl
32. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 32.1. Antrag FWL, Austritt aus dem Tiroler Gemeindeverband
- 32.2. Allfälliges GR Hubert Werlberger, respektvoller Umgang
- 32.3. Anfrage GR-Ersatz Schmidt, Bauprojekt STAWA
- 32.4. Bericht GR Kofler, Arbeit des Überprüfungsausschusses und respektvoller Umgang
- 32.5. Antrag Grüne, Beteiligung an Aktionstage bzw. an der Orange the world-Kampagne
- 32.6. Bericht GR Feiersinger, Kulturpreisverleihung, Weihnachtsmarkt und Einladung des Heimatmuseumsverein
- 32.7. Bericht Bürgermeister, geplante Filmproduktionen in Wörgl
- 32.8. Anfragen GR Kahn zu Humano Care, Schuldnerberatung, Turnhalle BRG, GemNova, Budget 2025
- 32.9. Anfragen GR Harmanci zur Beantwortung der erfolgten Anfragen im letzten Gemeinderat, Mietzinsbeihilfe, Termine Gemeindeversammlung
- 32.10. Anfrage VzbGm Kaya, Anfrage an Grüne zu Antrag "Kindgerechtes Essen" und "Sitzungsgeld für Frauen"
- 32.11. Weihnachtswünsche des Bürgermeisters

Der Vorsitzende eröffnet um **09:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

X Beschlussfähigkeit gegeben.

1. Zur Tagesordnung

Diskussion:

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind:

GR Hubert Aufschnaiter

wird vertreten von Mag. Clemens Mayr

StR Christian Kovacevic

wird vertreten von Andreas Schmidt

GRⁱⁿ Mag. Gabriele Madersbacher

wird vertreten von Mag. Hans-Peter Hager

Für GRⁱⁿ Iris Kahn wurden der Reihenfolge nach Ersatzmitglieder geladen und deren Absagen zur Kenntnis genommen. Vom zuletzt geladenen Ersatzmitglied, Frau Andrea Klapper erfolgte eine Absage

am Dienstag, per E-Mail um 19.21 Uhr. Aufgrund der Kurzfristigkeit war keine weitere Ladung mehr möglich.

Die Herren Mayr, Schmidt und Hager sind bereits angelobte Gemeinderatsersatzmitglieder.

Bis zum voraussichtlichen Eintreffen von Frau GRⁱⁿ Kahn um ca. 11:45 Uhr werden die heutigen Beschlüsse mit einem Quorum von 20 gefasst.

1.1. Absetzung der Tagesordnungspunkte 7.) und 8.)

Diskussion:

Der Vorsitzende informiert über die Absetzung nachstehender Tagesordnungspunkte:

- TOP 7.) Antrag des Bürgermeisters, Änderung der Geschäftsordnung der Stadtgemeinde Wörgl
- TOP 8.) Antrag des Bürgermeisters, Übertragungsverordnung an den Stadtrat

zur Kenntnis genommen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1.2. Dringlichkeitsantrag GR Kahn, Aussetzung der erneuten Umstellung des Citybus-Fahrplanes

Diskussion:

GRⁱⁿ Harmanci verliert im Namen von GRⁱⁿ Kahn den Dringlichkeitsantrag zur Aussetzung der erneuten Umstellung des Citybus-Fahrplanes und ersucht um Aufnahme auf die Tagesordnung.

In Folge lässt der Vorsitzende über die Zuerkennung der Dringlichkeit des Antrages abstimmen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt dem Antrag Aussetzung der erneuten Umstellung des Citybus-Fahrplanes die Dringlichkeit zu zuerkennen.

Abstimmung:

Ja 5 Nein 15 Enthaltung 0 Befangen 0

1.3. Antragszurückziehung GR Steinlechner, Antrag MFG, Errichtung Kinderschutzmauer am Brunnen City Center

Diskussion:

GRⁱⁿ Steinlechner zieht den von ihr eingebrachten Antrag Errichtung Kinderschutzmauer am Brunnen City Center zurück.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat nimmt die Zurückziehung des Antrag Errichtung Kinderschutzmauer am Brunnen City Center zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

. Genehmigung der Tagesordnung

Diskussion:

Der Vorsitzende lässt über die geänderte Tagesordnung zur heutigen Sitzung abstimmen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat genehmigt die Tagesordnung zu heutiger Sitzung.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2. Protokollgenehmigung**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt das Protokoll zur 18. Gemeinderatssitzung vom 09.10.2024 zu genehmigen.

ungeändert beschlossen Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Bericht des Bürgermeisters**Diskussion:**

Zu nachstehenden Themen erfolgen Kurzberichte:

Update Förderrichtlinien des Landes zu den Schwimmbädern

Der Vorsitzende zeigt sich mit den aktuellen Förderrichtlinien unzufrieden – wie viele andere Bäderbetreiber ebenfalls. Obwohl der Fördertopf für Freibäder geöffnet wurde, haben deren Betreiber kaum eine realistische Chance, Fördergelder zu erhalten, da der Schwellenwert bei über € 2 Mio liegt. Der Vorsitzende plant daher, das Gespräch mit dem künftigen zuständigen Landesrat, LH-Stellvertreter Wohlgemuth, zu suchen und sich zudem mit LH Mattle zu beraten.

Citybus

Vom zuständigen Referenten, GR Aufschneider wurden zahlreiche Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern geführt, deren Anliegen in den adaptierten Citybus-Plan eingeflossen sind. Unter anderem wurde die Taktung so angepasst, dass auch Volksschulkinder den Citybus nutzen können. Zudem wird der Friedhof, insbesondere aus der Bodensiedlung, wieder besser erreichbar sein.

Weitere Details zu den Änderungen werden in der Jänner-Ausgabe des Stadtmagazins veröffentlicht. Die Umstellung erfolgt mit 01.02.2025.

zur Kenntnis genommen

4. Bericht der Geschäftsführung der Stadtwerke Wörgl GmbH**Diskussion:**

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn GF Dr. Kandler und ersucht um dessen Berichterstattung. Dieser informiert zu nachstehenden Punkten

Tätigkeitsbericht und Jahresabschluss 24

(wurden den Mitgliedern des Gemeinderates in der Sitzung überreicht)

- Tätigkeitsbericht soll eine besser lesbare Abbildung des Jahresabschlusses sein
- Wesentliche Kennzahlen des JA:
 - Bilanzsumme € 75 Mio
 - Betriebsleistung € 35,7 Mio.
 - Jahregewinn € 4,5 Mio.
 - Bilanzverlust € 36.000,--
 - Eigenmittelquote von 22,9 auf 29 % gestiegen
 - Schuldentilgungsdauer von 6,5 Jahren auf 3,9 Jahre reduziert
 - Verschuldungsgrad von 134,2 % auf 114,3 % gesunken

- Working Capital mit € 2.8 Mio. wieder klar positiv

E-Werk

- StromRegional, ab 01.04.2025 weitere Senkung auf netto 11,66 Cent/kwh, brutto 13,99 Cent/kwh
- Erzeugung
 - Adaptierungsarbeiten Sperre Müllnertal erfolgreich abgeschlossen
 - Eigenerzeugung im heurigen Jahr ausgezeichnet, Betrieb ohne nennenswerte Störungen
- Verteilnetz
 - 25kV Verkabelung L3 und Hennersberg, Neubau Trafostation Hennersberg
 - Smart Meter Rollout (97 %)
 - OGH Urteil zum Netzzutrittsentgelt → Schreiben an die Betroffenen wurde verschickt
- Installation
 - Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED, Teil 2 mit ca. 100Stk.

Kraftwerk Wörgl GmbH

- Anrainerversammlung in Bruckhäusl
- Projekt wird aktuell gerade evaluiert, soll weiter vorangetrieben werden, es wurden Ängste geschürt

KW Ehreit

- Läuft einwandfrei

Wasserwerk

- Wasser: Instandhaltung Bodensiedlung, Instandhaltung Ladestraße, Instandhaltung Hennersberg I + II;
- Kanalsoptimierung 2030 Brixentaler Straße, Kanalsoptimierung 2024 Inliner, Erschließung Prof. Schunbach-Straße

Wörgl Web

- Kundenanzahl konnte um weitere 100 gesteigert werden → regionaler Anbieter, nächstes Jahr unterstützen wir die Musikkapellen
- Einführung und Umstellung neue Produkte (Servicepauschale)
- Einführung Reklamations-/Beschwerdemanagement im Unternehmen
- Umbau/Adaptierung LWL Netzknoten UW Angather Weg
- Neue Marke comWorx Solutions

Wörgl Wärme

- **Umgründung** der Sparte Wärme in eigene GmbH
- Erstellung und Abschluss neuer Wärmelieferverträge
- Umsetzung Projekt Wärmerückgewinnung aus Abluft
 - Erhöhung Anteil erneuerbarer Energie um 2 %
- Umsetzung Projekt Power to Heat
 - Anbindung an den Regelenergiemarkt
 - Überschussstrom im Netz wird zur Wärmegewinnung genutzt
- Zweiter Einspeiser, Absage durch die Firma Egger

Rechnungswesen, Finanzen

- Ausarbeitung neue Kostenstellenstruktur sowie Kontenplanbereinigung
- Reorganisation der Material- und Lagerwirtschaft samt Umbau des Lagers
- Vorbereitung Systemumstellung auf BMD

Personal

- Kein schwerer Arbeitsunfall, Fokus Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Vzbgm Ponholzer erkundigt sich, inwieweit die Strompreisanpassung an die TIWAG-Tarife erfolgt. Zudem fragt er an, ob die Möglichkeit zur Einsichtnahme in ein Fünfjahresbudget bestehe.

GF Kandler erklärt zur Preisgestaltung, dass diese sorgfältig geprüft wurde und man im Grunde auf den Deckungsbeitrag zurückgegangen sei. Im kommenden Jahr wird ein Preis von € 11,66 verrechnet. Würde man den Preis der TIWAG von € 9,80 übernehmen, würde dies ein betriebswirtschaftliches Minus für die Stadtwerke bedeuten, was für ihn als Geschäftsführer nicht vertretbar sei. Im landesweiten Vergleich liege man mit dem Strompreis des kommenden Jahres im Mittelfeld.

Sobald die Budgetdaten und der Wirtschaftsplan für die nächsten Jahre im Aufsichtsrat behandelt wurden, können diese eingesehen werden.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Berichterstattung und hebt die positive Entwicklung der Stadtwerke Wörgl GmbH unter der Leitung von GF Kandler hervor.

GF Kandler verlässt um 9.35 Uhr die Sitzung.

zur Kenntnis genommen

5. Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses

Diskussion:

GR Pertl informiert in seiner Funktion als Obmann des Überprüfungsausschusses über die im Beisein von GRⁱⁿ Kahn erfolgte Kassaprüfung am 03.10.2024 und verliest den Prüfungsbericht.

Weiters hält er fest, dass diverse Überprüfungsanträge zu verschiedenen Themen eingebracht wurden und diese in den kommenden Sitzungen abgearbeitet werden.

zur Kenntnis genommen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Antrag des Bürgermeisters, Budget 2025 der Stadtgemeinde Wörgl

Sachverhalt:

Unter Berücksichtigung aller amtsseitig notwendigen Ausgaben für den laufenden Betrieb der Gemeinde und ihrer Einrichtungen (Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Bauhof, Seniorenheim, Feuerwehr, ...) und unter Einbeziehung der von den Ausschüssen geäußerten sonstigen Bedürfnisse, ergibt sich für das Jahr 2025 ein Budget (vgl. Beilage zu diesem Antrag), das sich im Ergebnishaushalt (Tabelle 1) und im Finanzierungshaushalt (Tabelle 2) wie folgt darstellt:

Tabelle 1: Ergebnishaushalt:

MVAG	Mittelverwendungs- u. aufbringungsgruppen	VA 2025
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	48,507.300
212	Erträge aus Transfers	5,741.600
213	Finanzerträge	511.100
21	Summe Erträge	54,760.000
221	Personalaufwand	20,911.400
222	Sachaufwand	18,706.000
223	Transferaufwand	16,797.700
224	Finanzaufwand	743.200

22	Summe Aufwendungen	57,158.300
SA0	Nettoergebnis	-2,398.300
230	Entnahme v. Haushaltsrücklagen	0
240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0
SA00	Nettoergebnis nach Rücklagenbewegungen	-2,398.300

Tabelle 2: Finanzierungshaushalt:

MVAG	Mittelverwendungs- u. aufbringungsgruppen	VA 2025
311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	46,149.000
312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5,680.200
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	196.100
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	52,025.300
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	20,610.700
322	Auszahlungen aus Sachaufwand	14,197.700
323	Auszahlungen aus Transfers	14,474.100
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	743.200
32	Summe Auszahlung operative Gebarung	50,025.700
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	1,999.600
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
332	Einzahlungen aus der Rückzahlung v. Darlehen oder Vorschüssen	13.100
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	397.500
33	Summe Einzahlungen aus der investiven Gebarung	410.600
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8,548.100
342	Auszahlungen von gewährten Darlehen oder Vorschüssen	15.000
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2,323.600
34	Summe Auszahlungen aus der investiven Gebarung	10,886.700
SA2	Geldfluss aus der Investiven Gebarung	-10,476.100
SA3	Nettofinanzierungssaldo	-8,476.500
351	Einzahlung aus der Aufnahme von Finanzschulden	7,700.000
353/55	Sonstige Einzahlungen investiv	0
35	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	7,700.000
36	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1,417.700
SA4	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	6,282.300
SA5	Geldfluss aus d. voranschlagswirksamen Gebarung	-2,194.200

Obwohl das Ergebnis der operativen Gebarung (SA1) positiv ist, und jedenfalls die Erfüllung städtischer Tilgungsverpflichtungen ermöglicht, verdeutlicht die Position „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ (SA5), dass die Summe der im Jahr 2024 geplanten Vorhaben nach Berücksichtigung der budgetierten Kreditaufnahmen (Pos. 351) nicht aus dem laufenden Haushalt alleine finanziert werden kann. Deshalb ist im Rahmen der Budgeterstellung und -Genehmigung auch über die geplante Mittelherkunft zu entscheiden.

Die Mittelherkunft 2025 basiert auf zwei Standbeinen.

Zum einen sollen, wie in Pos. 35 bereits dargestellt, Fremdmittel in Höhe von EUR 7,700.000,00 aufgenommen werden. Davon:

EUR 1,4 Mio. Euro für den Neubau KiGa

EUR 4,0 Mio. für den Ankauf des Grundstückes „Projekt Mitte“

EUR 2,3 Mio. für die Ausfinanzierung der Begegnungszone

Die Finanzierung der Begegnungszone war bereits für das Jahr 2024 beschossen (Budget-Gemeinderat 12/2023). Die Aufnahme des Darlehens findet jedoch erst im Jahr 2025 statt. Die ursprünglich geplante Finanzierungshöhe (EUR 3 Mio.) kann auf EUR 2,3 Mio. reduziert werden.

Die Aufnahme der Darlehen/Kredite ist in SA5 bereits integriert. Somit ist lediglich die Mittelherkunft für SA5 noch zu erläutern.

Die Unterdeckung SA5 findet Platz in den liquiden Mitteln der Stadt.

Unter Berücksichtigung aller zum Zeitpunkt der Antragstellung zur Verfügung stehenden Unterlagen und Informationen wird der Stand an liquiden Mitteln (inklusive Liquiditätsreserve) zum Jahresbeginn mit EUR 7,5 Mio. eingeschätzt. Nach Abzug des geplanten Abgangs aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA5 bzw. EUR -2,194.200) verbleiben ausreichend liquide Mittel (ca. 5,3 Mio. Euro), um das Tagesgeschäft ohne Beanspruchung der Liquiditätsreserve ordnungsgemäß und pünktlich abwickeln zu können.

Stellungnahme FC:

Die im Sachverhalt dargestellte Argumentation ist plausibel und nachvollziehbar. Vor dem Hintergrund der allgemeinen volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der realen Herausforderungen, mit denen sich die Gemeinden derzeit Österreich weit konfrontiert sehen, und der stetig wachsenden den Gemeinden zugewiesenen Aufgabenbereiche sowie den damit verbundenen finanziellen Herausforderungen (Personal, Allgemeinkosten ...), wird seitens der Finanz eine Durchforstung der laufenden Einnahmen und Ausgaben im Hinblick auf eine Entlastung/Verbesserung des operativen Ergebnisses angeregt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den am 3.12.2024 kundgemachten und aufgelegten Entwurf des Voranschlages 2025 inklusive aller Bestandteile und Anlagen (lt. Beilage zu diesem Antrag) gem. VRV 2015. Der negative Finanzierungssaldo (SA 5) kann durch positive Girokontostände abgedeckt werden.

Diskussion:

In seinen Erläuterungen zum Budget geht der Vorsitzende auf verschiedene Aspekte ein: die sinkenden Abgangsertragsanteile, die Tatsache, dass die Personalkosten trotz weniger Mitarbeiterinnen steigen, die noch ausreichend vorhandenen Eigenmittel sowie die auseinandergehende Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben.

Zu den Investitionen 2025 verweist der Vorsitzende auf das Projekt Neubau der Rendlbrücke. Eine weitere Infrastrukturmaßnahme im Bereich Straßenbau ist die Schaffung einer Abbiegespur im Bereich GH Lamm (von West nach Ost) sowie der Ausbau und die Verbreiterung der Schopperbrücke. Im Zuge dieser Maßnahme wird auch der Kreuzungsbereich Kargl – Bombay neu asphaltiert. Zudem sind im Budget Mittel für den Grundstückankauf Zentrum sowie für den Neubau eines Kindergartens vorgesehen. Eine weitere wichtige Position ist der Ankauf eines neuen Feuerwehrautos.

GR-Ersatz Hager und seine Fraktion bemängeln fehlende Vorsorgen für zukünftige Projekte wie die Erweiterung des Pflichtschulzentrums, den Hochwasserschutz und den Schwimmbadneubau. Er sieht eine massive Neuverschuldung und kritisiert die Auflösung von Rücklagen. Daher kann er diesem Budgetvorschlag nicht zustimmen.

Zur Finanzierung von Großprojekten verweist der Vorsitzende darauf, dass Verbindlichkeiten in den nächsten Jahren auslaufen und diese nicht komplett aus den Cash-Beständen finanziert werden, sondern aus Eigenmitteln und durch Fremdfinanzierung.

Lt Vzbgm Ponholzer ist einem Grundstücksankauf im Zentrum grundsätzlich nicht zu widersprechen, allerdings mit der Einschränkung, dass die Finanzen der Stadt es auch zulassen. Seiner Ansicht nach ist dies aber nicht der Fall. Der Grundstückspreis erscheint ihm zudem nicht marktadäquat.

Weiters kritisiert er die Entwicklung der Personalkosten, die seiner Meinung nach vor allem durch die Schaffung neuer Stellen, die es zuvor nicht gab, bedingt ist. Weitere Punkte sind die Mittelfristplanung und der Schuldenstand die von Vzbgm Ponholzer thematisiert werden. Seiner Ansicht nach sollten nur Investitionen getätigt werden, welche finanzierbar sind bzw. die unmittelbar der Daseinsvorsorge dienen.

Im Zuge seiner weiteren Wortmeldung stellt Vzbgm Ponholzer einen Abänderungsantrag zum Budget, der wie folgt lautet:

Der Gemeinderat möge beschließen den Punkt „Vorhaben 184001 - Ankauf Grundstück Projekt Mitte“ aus dem Voranschlag 2025 zu eliminieren und den Voranschlag wie folgt bei nachstehenden 5 Punkten zu ändern:

- **Entgelte Citybusbetrieb** von € 1.000.010,00 auf € 1.260.000,00 zu erhöhen
- **Pflegeartikel-Inkontinenz** von € 35.000,00 auf € 50.000,00 zu erhöhen
- **Bereich Schulen:** Bereitstellung von € 200.000,00 auf dem dafür möglichen Konto für Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen
- **Position Tagesmütter** um € 20.000,00 zu erhöhen
- **Zuschuss Verein Komm!unity** von € 568.000,00 auf € 620.000,00 zu erhöhen.

In Folge lässt der Vorsitzende über den eingebrachten Abänderungsantrag abstimmen.

Abstimmung: Ja 6 Nein 14 Enthaltung 0 Befangen 0

GRⁱⁿ Harmanci verweist in ihrer Wortmeldung darauf, dass die Wörgler Grünen dem Budget nicht zustimmen werden. Sie wirft die Frage auf, weshalb für die Begegnungszone, obwohl alle Rechnungen schon beglichen wurden, ein Kredit in Höhe von € 2,3 Mio aufgenommen werden soll. Zur Budgetierung „Grundankauf Zentrum“ stellt sie die Anfrage, weshalb auf Seite 28 des Voranschlages € 5,6 Mio angeführt sind. Zudem bemängelt sie die fehlenden Mittel im Voranschlag für e5-Projekte.

Zur Kreditaufnahme für die Begegnungszone verweist der Vorsitzende auf den gültigen Gemeinderatsbeschluss, der besagt, dass die Finanzierung der Begegnungszone mittels Darlehen erfolgen soll. Mittel für e5-Projekte sind im operativen Haushalt berücksichtigt.

Da für GR Lentsch Mittel für wichtige Investitionen im Budget fehlen und der Verschuldungsgrad zu hoch ist, wird er sich der Stimme enthalten. Die Budgetumschichtungen von Vzbgm Ponholzer unterstützt er grundsätzlich, jedoch nicht auf Kosten des Grundstücksankaufs Zentrum, den er als gute Investition betrachtet.

GR Widschwenner weist darauf hin, dass der Verschuldungsgrad ohne die Wave-Verbindlichkeiten nicht über 26 bis 27 % liegen würde. Da eine Wiederbelebung des Waves nicht möglich ist, spricht er sich dafür aus, die Liegenschaft im Sinne der Stadtgemeinde Wörgl bestmöglich zu verwerten, um einen größtmöglichen Nutzen daraus zu ziehen. Vorrangig sollte die Ansiedelung von Betrieben mit vielen Arbeitsplätzen gefördert werden – erste Ansätze in diese Richtung gibt es bereits. Für ihn ist die Verwertung der Liegenschaft eng mit der Weiterentwicklung der Stadt und dem geplanten Neubau eines Schwimmbads verknüpft. Kritik übt er an der Bäderförderung des Landes Tirol. Den Ankauf des Grundstücks Zentrum hingegen sieht er als positiven Impuls für die Stadtentwicklung.

GR-Ersatz Schmidt verweist darauf, dass bereits während seiner Zeit als Bau- und Raumordnungsreferent die Thurner Immobilien GmbH ein Konzept zur städtebaulichen Neugestaltung des Wörgler Zentrums vorgelegt hat. Mit dem Verkauf der alten Musikschule wurde damals der erste Schritt Richtung „Zentrum NEU“ gesetzt. Der Stadtgemeinde wurde dabei ein zeitlich unbegrenztes Fruchtgenussrecht eingeräumt, und gleichzeitig entstand der Kirchenwirt. Zudem konnte die

Stadtgemeinde eine neue Musikschule errichten. Diese Projekte markierten den Beginn der Entwicklung eines neuen Stadtzentrums. Er betrachtet das Projekt „Zentrum“ sowie den Grundstücksankauf durch die Stadtgemeinde als Jahrhundertchance für Wörgl und begrüßt dessen Umsetzung.

GRⁱⁿ Kofler wird dem Budget nicht zustimmen und begründet dies mit der aus ihrer Sicht hohen Verschuldung sowie der erwarteten Neuverschuldung. Sie befürchtet, dass künftigen Generationen durch die hohe Schuldenlast die Möglichkeit zur Umsetzung wichtiger Projekte genommen wird. Besonders kritisch sieht sie die Kürzungen im Bereich des Citybus-Angebots. Zudem bemängelt sie, dass für notwendige Investitionen in Schulen keine Mittel vorgesehen sind, während gleichzeitig die Elternbeiträge massiv erhöht werden.

GR Deutsch sieht in der Umsetzung des Projekts „Zentrum“ wirtschaftliche Vorteile für Wörgl und begrüßt daher die Investitionen der Thurner Gruppe sowie der Sparkasse Kufstein am Standort.

StRⁱⁿ Werlberger stellt klar, dass die Bildungseinrichtungen sehr wohl im Budget berücksichtigt wurden. In Absprache mit der Bildungsdirektion, unter Einbindung der Schuldirektoren, wurde vereinbart, im Sinne der Nachhaltigkeit und im Hinblick auf den geplanten Bildungscampus genau zu prüfen, welche Maßnahmen sofort umgesetzt werden und welche in den kommenden Jahren.

Auf die Anfrage von Vzbgm Ponholzer, ob die Haftung für die Wörgler Wasserwelt GmbH – Regionalbadplanung in Höhe von 2,55 Mio. € noch erforderlich sei, da ein Regionalbad kaum realisierbar ist, erklärt der Vorsitzende, dass diese Budgetposition nach wie vor notwendig ist.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt den am 3.12.2024 kundgemachten und aufgelegten Entwurf des Voranschlages 2025 inklusive aller Bestandteile und Anlagen (lt. Beilage zu diesem Antrag) gem. VRV 2015. Der negative Finanzierungssaldo (SA 5) kann durch positive Girokontostände abgedeckt werden.

ungeändert beschlossen

Ja 13 Nein 6 Enthaltung 1 Befangen 0

7. Antrag des Bürgermeisters, Änderung der Geschäftsordnung der Stadtgemeinde Wörgl

von TO abgesetzt

8. Antrag des Bürgermeisters, Übertragungsverordnung an den Stadtrat

von TO abgesetzt

9. Antrag auf Genehmigung der Einbringungsverordnung

Sachverhalt:

Eine Aktualisierung der bestehenden Einbringungsverordnung aus dem Jahr 2019 wurde erforderlich und liegt nunmehr die neue Verordnung bezüglich der Einbringung im elektronischen Verkehr gem. § 13 Abs. 2 AVG und § 86b BAO zur Beschlussfassung vor. Schriftliche Anbringen können in jeder technischen Form übermittelt werden, wobei auch elektronische Anbringen (per E-Mail oder ein Online Formular) darunter fallen.

Es haben sich folgende Neuerungen ergeben:

Aufgrund des Tiroler Digitalisierungsgesetzes 2023 haben sich Änderungen im Hinblick auf das digitale Bauverfahren ergeben und wurde mit dem neuen § 29a Abs. 2 TBO 2022, welcher seit 01. Juli 2024 in Kraft ist, die Möglichkeit der elektronischen Einbringung (beispielsweise von Bauansuchen) geschaffen. Den Gemeinden wurde sodann empfohlen, die bestehenden Einbringungsverordnungen zu überarbeiten. In der Verordnung sollte genau geregelt sein, welche Möglichkeiten zur rechtswirksamen Einbringung im elektronischen Verkehr möglich und welche Dateiformate und Dateigrößen zulässig sind. Bisher war die Einbringung bei mehreren E-Mail-Adressen des Amtes zulässig. Zur Vereinfachung und Zentralisation der Einbringung wird künftig nur mehr die E-Mail Adresse der Stadtamtsdirektion zulässig sein. Online Formulare stehen nicht zur Verfügung.

Zudem wurden die Parteienverkehrszeiten, welche ebenfalls in diese Verordnung aufzunehmen sind, den tatsächlichen Gegebenheiten in den einzelnen Abteilungen angepasst.

Anlagen:

Verordnung neu

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Einbringungsverordnung.

Keine Diskussion

Die Gemeinderäte Widschwenter und Pertl sind zur Abstimmung im Sitzungssaal nicht anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Einbringungsverordnung.

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10. Antrag des Bürgermeisters, Stützung von Klimatickets für Wörgler Senioren*innen für das Jahr 2025

Sachverhalt:

Wie im heurigen Jahr soll auch 2025 wieder eine Stützung der Klimatickets für Wörgler Senioren*innen ab dem 65. Lebensjahr gewährleistet werden.

So können Tickets wie das

- a) **KlimaTicket Tirol SeniorIn ab 65**
- b) **KlimaTicket Tirol SeniorIn ab 75**
- c) **KlimaTicket Tirol Spezial**

zum Preis von € 120,00 über die Stadtgemeinde erworben werden.

Die Ausgaben werden sich auf ca. € 207.000,00 und die Einnahmen auf ca. € 106.000,00 belaufen. Für die Stadtgemeinde entstehen sohin geschätzte Kosten von ca. € 101.000,00.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Ca. € 101.000,00		JA

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC:

Die Einnahmen und Ausgaben (vgl. „Kosten“ – saldiert EUR 101.000) wurden in den Budgetentwurf für 2025 eingearbeitet.
FC/HW – 10.12.2024

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Wörgler Senioren*innen den Erwerb von Klimatickets zum Preis von € 120,00 zu ermöglichen. Diese Regelung ist auf das Jahr 2025 befristet.

Diskussion:

Laut StRⁱⁿ Werlberger wurde die Festsetzung des Ticketpreises, zu dem die angeführten Klimatickets bei der Stadtgemeinde erworben werden können, in Abstimmung mit den Vertretern des Seniorenbundes und des Pensionistenverbandes vorgenommen.

GRⁱⁿ Kofler begrüßt diese Maßnahme, ist jedoch der Ansicht, dass sie auch auf Familien und Jugendliche hätte ausgeweitet werden sollen.

GRⁱⁿ Rieser verlässt um 10.55 Uhr krankheitsbedingt die Sitzung, somit Quorum: 19 (ohne Gemeinderätinnen Rieser und Kahn).

GR Pertl ist zur Abstimmung im Sitzungssaal nicht anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den Wörgler Senioren*innen den Erwerb von Klimatickets zum Preis von € 120,00 zu ermöglichen. Diese Regelung ist auf das Jahr 2025 befristet.

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11. Antrag des Bürgermeisters, Kooperationsvereinbarung mit dem VVT bzgl. Ticket-Gutscheinabwicklung**Sachverhalt:**

Im Bürgerbüro können die Klima-Tickets Tirol-SeniorIn sowie Tirol-Spezial vom VVT zu einem ermäßigten Preis beantragt werden. Derzeit werden die Anträge wöchentlich gesammelt an den VVT per Mail weitergeleitet und die Tickets werden einige Tage später per Post an die Gemeinde zur Abholung für die AntragstellerInnen übermittelt. Zur Vereinfachung des Ablaufes kommt vom VVT der Vorschlag, dies mittels Gutschein-Abwicklung durchzuführen, wie es bereits in einigen Gemeinden gehandhabt wird.

Die AntragstellerInnen kommen wie bisher zum Gemeindeamt und beantragen die Tickets. Nach Bezahlung des Selbstbehaltes erhalten sie nun einen Gutschein mit einem Code ausgehändigt, welcher entweder am Schalter im Bahnhof oder direkt beim VVT eingelöst werden kann. Die Abrechnung der Gutscheine mit der Stadtgemeinde Wörgl erfolgt vom VVT monatlich.

Anlagen:

Kooperationsvertrag

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Kooperations-Vereinbarung mit dem VVT abzuschließen.

Keine Diskussion:

Die Gemeinderäte Pertl, Dander und Kofler sind zur Abstimmung im Sitzungssaal nicht anwesend.

Quorum: 19 (ohne Gemeinderätinnen Rieser und Kahn)

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Kooperations-Vereinbarung mit dem VVT abzuschließen.

ungeändert beschlossen

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

12. Antrag des Bürgermeisters, Aufhebung der Lehrlingsförderung, Investitionsförderung, Pacht- und Mietkostenzuschuss und Arbeitsplatzförderung der Stadtgemeinde Wörgl

Sachverhalt:

Um den heimischen Betrieben eine zeitgemäße und zielgerichtete Förderung zu bieten, beantragt der Bürgermeister, die bisherige Richtlinie zur Lehrlingsförderung (GR-Beschluss vom 29.04.2021) sowie die geltende Wirtschaftsförderungsrichtlinie, die die Arbeitsplatzförderung, Investitionsförderung sowie Miet- und Pachtkostenzuschüsse umfasst (GR-Beschluss vom 14.12.2017), aufzuheben.

Statt der bisherigen Wirtschaftsförderungen sollen eine Gastroförderung und eine Innovationsförderung eingeführt werden. Zudem ist eine direkte Unterstützung der Lehrlinge in Form einer Lehrlings-Card vorgesehen.

Die Beschlussfassung zur Gastroförderung erfolgt noch in der heutigen Gemeinderatssitzung.

Die ausgearbeitete Lehrlings-Card und der Innovationsförderung wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung im neuen Jahr vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der Richtlinie zur Lehrlingsförderung sowie die geltende Wirtschaftsförderungsrichtlinie, die die Arbeitsplatzförderung, Investitionsförderung sowie Miet- und Pachtkostenzuschüsse umfasst mit Wirkung zum 31.12.2024 aufzuheben.

Keine Diskussion

Die Gemeinderäte Pertl und Kofler sind zur Abstimmung im Sitzungssaal nicht anwesend.

Quorum: 19 (ohne Gemeinderätinnen Rieser und Kahn)

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der Richtlinie zur Lehrlingsförderung sowie die geltende Wirtschaftsförderungsrichtlinie, die die Arbeitsplatzförderung, Investitionsförderung sowie Miet- und Pachtkostenzuschüsse umfasst mit Wirkung zum 31.12.2024 aufzuheben.

ungeändert beschlossen

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

13. Antrag des Bürgermeisters, Gastro-Förderung NEU

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Wörgl plant eine Reihe neuer Wirtschaftsfördermaßnahmen für die Innenstadt sowie für Lehrlinge, die im Stadtgebiet von Wörgl beschäftigt sind. Die bisherigen Förderrichtlinien sind nicht zielgenau und haben nicht den gewünschten Lenkungseffekt erzielt.

Ziel der Stadtgemeinde ist es, attraktive Rahmenbedingungen zu schaffen und aktiv Anreize für die Entwicklung einer lebendigen und zukunftsfähigen Innenstadt zu setzen.

Den Auftakt dieses umfassenden Förderpakets bildet die Gastro-Förderung. In Zusammenarbeit mit allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen hat der Wirtschaftsausschuss ein Förderprogramm entwickelt, das die Unterstützung und Schaffung neuer gastronomischer Betriebe im Stadtkern zum Ziel hat, mit besonderem Fokus auf die Bahnhofstraße und die Josef-Speckbacher-Straße. Nach Berücksichtigung verschiedener Anregungen wurde eine komplett neue Förderrichtlinie erarbeitet.

Einzureichende Unterlagen von Seiten des Antragsstellers:

Checkliste der einzureichenden Unterlagen

<p>Businessplan: Umfasst das geplante Konzept, Marktanalyse, Finanzierungsplan und Zielgruppe</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Finanzielle Selbstauskunft: Nachweis über finanzielle Verhältnisse und Sicherheiten.</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Designvorgaben der Stadtgemeinde Wörgl: Bestätigung über die Einhaltung der Außengestaltungsvorgaben der Stadt (falls zutreffend)</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Mietvertrag (mind. 3 Jahre): Kopie des Mietvertrags über mindestens 3 Jahre</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Kulinarik-Mix: Bestätigung, dass die gastronomische Ausrichtung maximal zwei Betriebe derselben kulinarischen Art im Kerngebiet umfasst (ausgenommen: traditionelle Gastronomie, Tagescafés und Konditoreien)</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Nachweis des Betreibers als Antragsteller: Der Antragsteller muss der tatsächliche Betreiber des geplanten Gastronomiebetriebs sein</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Nachweis des Umbaus: Dokumentation und Fotobeweise über den erfolgten Umbau</p>	<input type="checkbox"/>

Genehmigungsvoraussetzungen:

- Lage außerhalb von Shopping- und Fachmarktzentren:
Bestätigung, dass der Standort nicht in einem Shopping- oder Fachmarktzentrum liegt.
- Lage innerhalb der Raumordnerischen Kernzone:
Nachweis, dass sich der Standort innerhalb der Kernzone der Stadtgemeinde befindet.
- Erstmaliger Umbau zur Gastronomie:
Der Umbau muss die erstmalige Nutzung des Objekts als Gastronomie betreffen. Bereits bestehende gastronomische Einrichtungen sowie klassische Sanierungsarbeiten und Erneuerungen sind von der Förderung ausgeschlossen. (Ausgenommen sind Betriebsstätten Erweiterungen)
- Maximal zwei Betriebe derselben kulinarischen Art dürfen im Kerngebiet sich befinden:
Ausgenommen sind traditionelle Gastronomie, Tagescafés und Konditoreien

Weitere Voraussetzungen:

Alle Genehmigungen müssen vor der Auszahlung der Förderung vollständig vorliegen:

- Positive Betriebsanlagengenehmigung
- Feuerpolizeiliche Genehmigung
- Baupolizeiliche Genehmigung

Hinweis: Es handelt sich hierbei lediglich um einen Antrag und lässt sich daraus noch keine verbindliche Zusage hinsichtlich einer allfälligen Förderauszahlung ableiten. Die Entscheidung über eine Auszahlung erfolgt nach Beratung im Wirtschaftsausschuss sowie Beschlussfassung im Stadtrat.

Punktesystem zur Gastro-Förderung:

Thema	Punkte	Summe
Öffnungszeiten, Sonn- und Feiertage	0-1-2	Max. 1.000 €
Kreativität	0-1-2	Max. 1.000 €
Kulinarischer Pionier	0-1	Max. 500 €
Öffnungszeiten Tag (07:00 Uhr bis 18:00 Uhr, muss min. 8 Std geöffnet sein)	0-1	Max. 500 €
Umbau Gastro (baulich, unbewegliche Güter)	0-1-2	Max. 10.000 €
Leerstand (min. 1 Jahr in BHF und Speckbacherstr.)	0-1	Max. 1.000 €
Nachhaltigkeit (Glasflaschen, nachhaltiges Verpackungsmaterial)	0-1	Max. 1.000 €
Regionalität (Regionale Produkte aus Österreich, bsp. Mineralwasser, heimische Milchprodukte, Fleisch AMA,)	0-1	Max. 500 €
Zwischensumme		
Lage (Bahnhof und Speckbacherstr.)	Multipliziert mit Faktor 2	

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 60.000,00		Vorsehung im Budget 2025

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Formular Ansuchen um Gastro-Förderung
Power Point Präsentation

Stellungnahme FC:

Im Budgetentwurf 2025 sind Fördermittel in der erforderlichen Höhe (EUR 60.000,00) vorgesehen.
FC/HW – 11.12.2024

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Gastro-Förderung auf Basis des vorliegenden Bewertungskatalogs. Die neue Gastro-Förderung tritt mit 19.12.2024 in Kraft.

Diskussion:

Im Zuge einer kurzen Diskussion wird die Definition „Business Plan“ erörtert, wobei Vzbgm Ponholzer anregt, statt eines Business Plans sinnvollerweise einen Business Case einzufordern.

Laut Vorsitzendem könnten im Laufe des Jahres, basierend auf praktischen Erfahrungen, Anpassungen an der Richtlinie und den einzureichenden Unterlagen vorgenommen werden.

Ab 11.15 Uhr nimmt GR-Ersatzmitglied Schneider in Vertretung von GRⁱⁿ Rieser an der Sitzung teil.

Zur Abstimmung ist GRⁱⁿ Harmanci im Sitzungssaal nicht anwesend.

Quorum: 20 (ohne GRⁱⁿ Kahn)

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die Gastro-Förderung auf Basis des vorliegenden Bewertungskatalogs. Die neue Gastro-Förderung tritt mit 19.12.2024 in Kraft.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

14. Antrag Seniorenheim Wörgl, Preisanpassung Essen 2025

Sachverhalt:

Die internen und externen Essen des Seniorenheimes Wörgl für Kindergärten, Schulen und weiteren Institutionen werden für das 2025 erhöht.

Essen			2024 in Euro	gerundet	2025 in Euro	gerundet	Anpassung in %	Monatsbeitrag
			3%		exkl. USt.	inkl. USt.		
Personal		Mittagessen	€ 2,73	€ 3,00	€ 4,55	€ 5,00	66,7	€ 60
Essen auf Rädern	Verein	Mittagessen	€ 7,37	€ 7,40	€ 6,91	€ 7,60	2,7	
Offener Mittagstisch / Gäste	Privat	Mittagessen	€ 7,64	€ 7,60	€ 6,91	€ 7,60	0,0	
Gesundheitszentrum / Kursana Wörgl	Privat	Frühstück	€ 2,18	€ 2,20	€ 4,55	€ 5,00	127,3	
		Mittagessen	€ 9,01	€ 9,00	€ 8,64	€ 9,50	5,6	
		Abendessen	€ 4,86	€ 4,90	€ 5,91	€ 6,50	32,7	
		Kuchen	€ 2,67	€ 2,70	€ 2,45	€ 2,70	0,0	
Kindergärten	Gemeinde	Mittagessen	€ 4,31	€ 4,30	€ 4,09	€ 4,50	4,7	
Krabbelstube	Gemeinde	Mittagessen	€ 3,06	€ 3,10	€ 3,09	€ 3,40	9,7	
Schülerhort "Miteinander."	Verein	Mittagessen	€ 4,31	€ 4,30	€ 4,09	€ 4,50	4,7	
Volksschule I	Gemeinde	Mittagessen	€ 4,31	€ 4,30	€ 4,09	€ 4,50	4,7	
NMS	neu	Mittagessen	€ 6,44	€ 6,40	€ 6,09	€ 6,70	4,7	
Wonneproppen	Verein	Mittagessen	€ 3,06	€ 3,10	€ 3,09	€ 3,40	9,7	
Kinderkrippe	Gemeinde	Mittagessen	€ 3,06	€ 3,10	€ 3,09	€ 3,40	9,7	
			gilt ab 01.04.2024		gilt ab 01.01.2025			

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Essensbeiträge des Seniorenheimes Wörgl. Die Anpassungen erfolgen aufgrund der gestiegenen Kosten infolge der Inflation.

Diskussion:

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erläutert Heimleiterin Johanna Rieser die vorgenommenen Preiserhöhungen. Sie betont, dass die Preisanpassungen gemäß der Inflation erfolgten. Lediglich der Preis für das Personalessen, der seit 2018 nicht mehr angepasst wurde, liegt über der inflationsbedingten Erhöhung. Zudem wurden die Essenspreise für das GZW an die tatsächlichen Kosten angeglichen.

Ab 11.25 Uhr nimmt GRⁱⁿ Kahn an der Sitzung teil – Quorum 21.

Da noch nicht alle Gemeinderatsmitglieder die Gelegenheit hatten, Frau Rieser persönlich kennenzulernen, bittet GR Feiersinger sie, sich kurz vorzustellen. Frau Rieser berichtet, dass sie

gemeinsam mit Herrn Alfred Oberwalder als Pflegedienstleiter am 01.09.2024 ihre Aufgaben im Seniorenheim übernommen hat und die 100-tägige 'Schonfrist' bereits vorbei ist. Sie beschreibt ihre Tätigkeit als große Herausforderung, aber auch als eine bereichernde Aufgabe für sie und Pflegedienstleiter Alfred Oberwalder. Zudem betont sie die sehr positive Stimmung im Seniorenheim.

Die Gemeinderäte Deutsch und Lentsch sind zur Abstimmung im Sitzungssaal nicht anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Essensbeiträge des Seniorenheimes Wörgl. Die Anpassungen erfolgen aufgrund der gestiegenen Kosten infolge der Inflation.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

15. Antrag Seniorenheim, Investitionskostenzuschuss Nicht Wörgler für Heimplatz ab Jänner 2025

Sachverhalt:

Die Seniorenheimleitung ersucht um Anhebung des Investitionskostenzuschusses für Nicht Wörgler für einen Heimplatz ab 01. Jänner 2025.

Der aktuelle Investitionskostenzuschuss ist seit Jänner 2019 mit € 590,00 brutto beschlossen. Eine Anpassung ist seither nicht erfolgt.

Der neue Verrechnungssatz von € 720,00 brutto soll ab 01.01.2025 für alle neuen Bewohner*innen von anderen Gemeinden gelten, ausgenommen für BewohnerInnen der Wohnsitzgemeinden Bad Häring. Mit dieser Gemeinde wurde gegenseitig ein Verzicht der Verrechnung des Investitionskostenzuschusses vereinbart.

Den Verrechnungssatz kann jede Gemeinde individuell anpassen.

Es wurde an die Gemeinden angepasst, in welchen wir Bewohner untergebracht haben bzw. hatten.

Aktuelle Sätze der umliegenden Gemeinden sind wie folgt:

Brixlegg	€ 674,85 brutto
Hopfgarten	€ 705,00 brutto
Schwarz Silberhoamat	€ 792,00 brutto
Kitzbühel	€ 690,00 brutto

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Anhebung des Investitionskostenzuschusses ab dem 01.01.2025 auf € 720,00 brutto / Monat für neue Aufnahmen von BewohnerInnen von anderen Gemeinden, ausgenommen Bad Häring.

Bereits bestehende Heimverträge mit BewohnerInnen von anderen Gemeinden, bei welchen ein Investitionskostenzuschuss bisher verrechnet wurde, wird dieser ab 01.01.2025 auf € 720,00 brutto / Monat angehoben.

Keine Diskussion

Vzbgm Kaya, die Gemeinderäte Lentsch und Deutsch sowie GR-Ersatz Mayr sind zur Abstimmung im Sitzungssaal nicht anwesend.

Frau Johanna Rieser verlässt um 11.30 Uhr die Sitzung.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Anhebung des Investitionskostenzuschusses ab dem 01.01.2025 auf € 720,00 brutto / Monat für neue Aufnahmen von BewohnerInnen von anderen Gemeinden, ausgenommen Bad Häring.

Bereits bestehende Heimverträge mit BewohnerInnen von anderen Gemeinden, bei welchen ein Investitionskostenzuschuss bisher verrechnet wurde, wird dieser ab 01.01.2025 auf € 720,00 brutto / Monat angehoben.

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

16. Antrag Abänderung der Friedhofsordnung 2022

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung vom 25.04.2024 beschlossen, die Aufstellung von Urnensäulen in den Friedhöfen der Stadtgemeinde Wörgl, mit Ausnahme des Städtischen Friedhofes „Süd“, zu genehmigen.

Aus diesem Grund wurde die bestehende Friedhofsordnung vom 07.07.2022 überarbeitet und dem Land Tirol, Abt. Gemeinden, zur Vorprüfung übermittelt. Die Anmerkungen der Abt. Gemeinden wurde in die vorliegende Friedhofsordnung bereits eingearbeitet.

Die Änderung der Friedhofsordnung bewirkt auch eine Anpassung der Friedhofgebühren-ordnung.

Anlagen:

Friedhofsordnung NEU

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die geänderte Friedhofsordnung mit Wirkung ab 18.12.2024.

Keine Diskussion

GR Altmann und GR-Ersatz Mayr sind zur Abstimmung im Sitzungssaal nicht anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die geänderte Friedhofsordnung mit Wirkung ab 18.12.2024.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

17. Antrag Ergänzung Friedhofgebührenordnung um den Tarif für Urnensäulen

Sachverhalt:

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates der Stadtgemeinde Wörgl vom 25.04.2024 besteht zu den bekannten Grabarten künftig auch die Möglichkeit der Aufstellung von Urnensäulen. Da eine Urnensäule in etwa dem Platzbedarf eines Einzelgrabes entspricht, soll die Grabbenützungsgebühr eines Einzelgrabes dafür festgelegt werden.

Die Friedhofgebührenordnung der Stadtgemeinde Wörgl – lt. Gemeinderatsbeschluss vom 28.10.2021 – ist daher wie folgt um die Grabbenützungsgebühr (jährliche Grabgebühren) zu ergänzen.

Tarif: Urnensäule: Euro 20,00

Die neue Friedhofgebührenordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Anlagen:

Friedhofgebührenordnung NEU

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, die Friedhofgebührenordnung um die jährliche Grabbenutzungsgebühr für Urnensäulen in Höhe von Euro 20,00 zu ergänzen.

Keine Diskussion

GR Altmann und GR-Ersatz Mayr sind zur Abstimmung im Sitzungssaal nicht anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, die Friedhofgebührenordnung um die jährliche Grabbenutzungsgebühr für Urnensäulen in Höhe von Euro 20,00 zu ergänzen.

ungeändert beschloss

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

18. Antrag Verordnung über die Gebühren- und Indexanpassung ab 01.01.2025 für Hundesteuer und Grabgebühren**Sachverhalt:**

Aufgrund der in der Stadtgemeinde Wörgl bevorstehenden Gebührenanpassung ab 01.01.2025 wird nachstehende Verordnung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024, BGBl. I. Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 128/2024 des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 59/2024 wird durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl verordnet:

Artikel I

§ 2 der Hundesteuerverordnung der Stadtgemeinde Wörgl, kundgemacht am 04.11.2021 aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.12.2024 geändert wie folgt:

1. Die Hundesteuer beträgt für einen im Gemeindegebiet gehaltenen Hund € 103,00
2. Die Steuer für einen zweiten bzw. jeden weiteren Hund im Haushalt € 153,00
3. Für Wach- und Berufshunde nach Tiroler Hundesteuergesetz € 45,00
4. Für die Ausgabe jeder Hundemarke wird ein Kostenersatz in Höhe von € 5,00 eingehoben.

Artikel II

Die Friedhofsgebührenverordnung der Stadtgemeinde Wörgl, kundgemacht am 04.11.2021 wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.12.2024 geändert wie folgt:

1. Die Grabbenutzungsgebühren nach § 2 (jährliche Grabgebühren) betragen:

Einzelgrab	€ 24,00
Urnensäule	€ 24,00
Doppelgrab	€ 39,00
Dreifachgrab	€ 42,00
Kindergrab	€ 17,00
Wandgrab	€ 95,00
Urnengrab	€ 18,00
Reinigung	€ 16,00

2. Die Graberrichtungsgebühren nach § 3 (Sonstige Gebühren) betragen:

Urnennische Erwerb lt. Einkaufspreis Stadt + 20% Zuschlag	
Wandgrab Baukostenzuschuss	€ 3.457,00
Leichenhalle einmalig	€ 103,00
Grababräumungsgebühr einmalig	€ 42,00
Exhumierungen zum gelten Tarif der Stadt Innsbruck	
Benützungsg Gebühr Sezierraum einmalig	€ 135,00
Entgelt für Kühlbox/pro Tag	€ 43,00

Diese Verordnungen treten mit 01.01.2025 in Kraft und ersetzt die bestehenden.

Anlagen:

Verordnung Hundesteuer ab 01.01.2025

Verordnung Grabgebühren ab 01.01.2025

Stellungnahme FC:

Das Ausmaß der Erhöhung (durchschnittlich knapp 20%) ist auf die Aussetzung der Anpassung im Vorjahr zurückzuführen.

FC/HW – 6.12.2024

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Verordnungen über die Gebühren- und Indexanpassung ab 01.01.2025 wie im Sachverhalt dargestellt.

Keine Diskussion

GR Altmann ist zur Abstimmung im Sitzungssaal nicht anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Verordnungen über die Gebühren- und Indexanpassung ab 01.01.2025 wie im Sachverhalt dargestellt.

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

19. Antrag Änderung der Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Sachverhalt:

Aufgrund des § 7 des Verkehrs- und Ausgleichsabgabengesetz (TVAG 2011) sind die Gemeinden ermächtigt, im Fall des Neubaus oder der Änderung eines Gebäudes (Vergrößerung Baumasse) einen Erschließungsbeitrag zu erheben, wobei dies durch Festlegung des Erschließungsbeitragssatzes erfolgt.

Die Höhe des Erschließungssatzes kann die Gemeinde durch Verordnung einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet festlegen und darf 7 v.H. des Erschließungskostenfaktors nicht überschreiten.

Der Erschließungskostenfaktor wird durch Verordnung der Landesregierung festgelegt und beträgt momentan für die Gemeinde Wörgl € 250,--.

Mit Verordnung der Stadtgemeinde Wörgl vom 12.10.2023 wurde der Erschließungsbeitragssatz zuletzt mit 6 % festgelegt und wird laufend angewendet.

Mit der vorliegenden Verordnung soll der Satz auf die höchstzulässigen 7 v.H. erhöht werden, was einen Erschließungsbeitragssatz von € 17,50 ergeben würde.

Die Höhe des Erschließungsbeitrages ist vom Bauplatzanteil und Baumassenanteil abhängig. Gerade bei größeren Wohnbauprojekten kann durch die Erhöhung eine enorme Mehreinnahme für die Gemeinde geschaffen werden.

Anlagen:

VO neu

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt die Erhöhung des Erschließungsbeitragssatzes von 5 v.H. auf 7 v.H. gemäß dem beiliegenden Verordnungstext, wobei die Verordnung mit Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft tritt.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat die Aufhebung der Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages der Stadtgemeinde Wörgl vom 12.10.2023.

Diskussion:

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass im Beschlussvorschlag ein Fehler enthalten ist. Der derzeit gültige Erschließungsbeitragssatz beträgt nicht 5 v.H., sondern 6 v.H. Es wäre daher eine Erhöhung von 6 v.H. auf 7 v.H. zu beschließen.

GR Lentsch sieht in der Erhöhung vor allem eine Belastung für jene Bürgerinnen und Bürger, die sich ein Eigenheim schaffen möchten.

Auf die Anfrage von GR Lentsch zu den erhofften Mehreinnahmen erklärt der Vorsitzende, dass im Budget Einnahmen in Höhe von € 1,4 Mio angesetzt wurden.

GR-Ersatz Hager befürchtet negative Auswirkungen auf leistbares Wohnen und kann daher dem Antrag nicht zustimmen.

Vom Bürgermeister wird der Abänderungsantrag zur Richtigstellung des Beschlussvorschlages bzgl. der Erhöhung von 6 v.H. auf 7 v.H. wie folgt gestellt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt die Erhöhung des Erschließungsbeitragssatzes von 6 v.H. auf 7 v.H. gemäß dem beiliegenden Verordnungstext ...

Abstimmung Ja 17 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

Zur Abstimmung des Abänderungsantrages ist GR H. Werlberger im Sitzungssaal nicht anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt die Erhöhung des Erschließungsbeitragssatzes von 6 v.H. auf 7 v.H. gemäß dem beiliegenden Verordnungstext, wobei die Verordnung mit Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft tritt.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat die Aufhebung der Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages der Stadtgemeinde Wörgl vom 12.10.2023.

ungeändert beschlossen Ja 15 Nein 5 Enthaltung 1 Befangen 0

20. Antrag Verordnung Neufestlegung der Hektarsätze der Waldumlage nach der Tiroler Waldordnung

Sachverhalt:

Die Landesregierung hat nach § 10 Abs. 3 Tiroler Waldordnung 2005 durch Verordnung landesweit einheitliche Hektarsätze für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag festzulegen.

Da sich das kollektivvertragliche Jahresgehalt der Waldaufseher gegenüber dem der vorangegangenen Festlegung (Verordnung der Landesregierung vom 5. September 2023, VBl. Tirol Nr. 89/2023) zugrunde gelegten Jahresgehalt um mehr als 5% verändert hat, lag die Voraussetzung für die Anpassung der Hektarsätze vor.

Daher wurde am 17. September 2024 von der Landesregierung die Verordnung, mit der einheitliche Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung der Umlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher festgelegt werden, beschlossen und im Verordnungsblatt für Tirol Nr. 93/2024 kundgemacht.

Öffentliche Kundmachung

Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wörgl vom 18.12.2024 über die Festsetzung der Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 38/2024, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Stadtgemeinde Wörgl erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 50% der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 17. September 2024, VBl. Tirol Nr. 93/2024, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft.

Anlagen:

Verordnung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung zur Neufestlegung der Hektarsätze der Waldumlage nach der Tiroler Waldordnung 2005.

Keine Diskussion

StRⁱⁿ Elisabeth Werlberger ist zur Abstimmung im Sitzungssaal nicht anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung zur Neufestlegung der Hektarsätze der Waldumlage nach der Tiroler Waldordnung 2005.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

21. Antrag auf Genehmigung des Kauf- und Dienstbarkeitsvertrages Gst 1195 KG Wörgl-Kufstein**Sachverhalt:**

Mit dem vorliegenden Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag soll das Gst 1195 (NEU) KG 83020 Wörgl-Kufstein im Eigentum der T & T Immobilien GmbH im Ausmaß von 1.559 m² gemäß dem beiliegenden Teilungsentwurf des DI Günter Patka zu GZ 24-134 erworben werden. Dieses Grundstück ist Teil des von der T & T Immobilien GmbH betriebenen Projektes Stadtzentrum Wörgl, welches Gegenstand eines der Stadtgemeinde Wörgl bekannten Architekturwettbewerbes war, aus dem das Siegerprojekt der Hohensinn Architektur ZT GmbH hervorging.

In der GR-Sitzung vom 03.07.2024 wurde für dieses Grundstück die Widmung „Sonderfläche standortgebunden, Stadtamt sowie städtische Betriebe und Einrichtungen“ beschlossen. Mit dem gegenständlichen Antrag wird vorerst nur der Grundkauf getätigt, wobei noch offen ist, welche genauen Einrichtungen hier entstehen sollen.

Die Projektfläche ist unterirdisch durch eine Tiefgarage erweitert. Für die Umsetzung des Projektes Stadtzentrum Wörgl ist die bauliche Umsetzung dieser Tiefgarage ausschließliche Bedingung. Im Projektsicherungsvertrag vom 21.12.2023, abgeschlossen zwischen der T & T Immobilien GmbH und der Sparkasse Kufstein sowie der SKT Immobilien GmbH & Co KG werden die Parameter und Bedingungen der Zusammenarbeit zur Sicherstellung der baulichen Umsetzung der Tiefgarage (=erweiterte Projektfläche) verbindlich festgelegt. Die bauliche Umsetzung der Tiefgarage erfolgt sohin durch die oben angeführten Projektanten und übernehmen diese auch alle damit zusammenhängenden Kosten und auch den weiteren Betrieb, insbesondere auch jenen des 1. UG, welche Ebene als öffentliche Tiefgarage betrieben werden soll.

Damit die T & T Immobilien GmbH nach Eigentumserwerb durch die Stadtgemeinde Wörgl ihrer Verpflichtung zur Errichtung und zum Betrieb der Tiefgarage auch weiterhin nachkommen kann, wird mit dem vorliegenden Vertrag auch die Einräumung der Dienstbarkeit der Duldung, der Errichtung, des Bestandes, der Erhaltung und des Betriebes einer Tiefgarage samt erforderlicher Nebenanlagen und Räumlichkeiten zugunsten der Verkäuferin erforderlich. Zehn Stellplätze sowie die von der Dienstbarkeit umfassten Zugangsflächen und sonstige Räumlichkeiten können jedoch von der Käuferin künftig uneingeschränkt genutzt werden.

Zugunsten der Verkäuferin wird ein Wiederkaufsrecht eingeräumt. Dieses Recht kann durch die Verkäuferin ausgeübt werden, wenn die Käuferin nicht bis längstens 31.12.2028 mit der Errichtung eines dem Flächenwidmungs- und Bebauungsplan entsprechenden Bauwerkes begonnen hat und erlischt mit der baulichen Fertigstellung.

Der **Kaufpreis** für die Liegenschaft beträgt € 3.115.661,50. Hinzu kommen 3,5 % **Grunderwerbssteuer** und 1,1 % **Eintragungsgebühr** in Höhe von gesamt € 143.320,43.

Die **Vertragserrichtungskosten** betragen netto € 22.000,00 zzgl. 20 % USt., sohin brutto € 26.400,00.

Da die Technikräume, welche sodann ausschließlich für das noch zu errichtende Gebäude notwendig sind, durch die Verkäuferin errichtet werden, wird nach Fertigstellung eine **Baukostenablöse** von netto € 682.000,00 zzgl. 20 % USt., sohin brutto € 818.400,00 fällig.

Die bereits durch die Verkäuferin beauftragen **Architekten- und Sonderplanungsleistungen** gelten als Zubehör zum Kaufobjekt und werden miterworben. Diese belaufen sich auf netto € 158.000,00 zzgl. 20 % USt., sohin brutto € 189.600,00.

Sohin belaufen sich die **gesamten Kosten auf € 4.293.381,93.**

Im Budget 2025 ist die Aufnahme eines Darlehens über den Betrag von € 4.000.000,00 vorgesehen. Der Restbetrag von € 293.381,93 stellt Eigenmittel dar.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 4.293.381,93	Jährliche Kreditrate über Darlehensbetrag von 4 Mio. € 293.381,93 einmalig 2025	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag

Stellungnahme FC:

Der Kauf, sowie die Finanzierung, ist im Budget 2025 eingeplant.
FC/HW – 6.12.2024

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag bezüglich des Erwerbes des Gst 1195 KG Wörgl-Kufstein.

Der Gemeinderat beauftragt die Abteilung Finanzen und Controlling mit der Ausschreibung einer Darlehensaufnahme in Höhe von € 4.000.000,00.

Diskussion:

GRⁱⁿ Kahn kritisiert die Unprofessionalität der Stadtgemeinde bei der Abwicklung des Projekts Zentrum in den letzten Jahren und bedauert, dass der Projektant über einen langen Zeitraum hingehalten wurde. Dennoch betont sie, dass sie sich als Gemeinderatsmitglied nicht dem Projektanten, sondern der Stadtgemeinde und deren Finanzen verpflichtet fühlt.

Sie teilt nicht die Ansicht des Bürgermeisters, wonach der Grundstücksankauf als „Sparbuch“ betrachtet werden kann. Es ist bekannt, dass neben einem Bürgerhaus auch der Bau eines Schwimmbads und ein notwendiger Schulausbau geplant sind. Allerdings gibt es keine Prioritätenliste, welches Projekt vorrangig umgesetzt werden soll.

GRⁱⁿ Kahn fehlen zudem Informationen über mögliche Einsparungen durch die Zusammenführung verschiedener Institutionen im Bürgerhaus. Ihrer Meinung nach hätte im Zusammenhang mit dem Ankauf dieser Liegenschaft auch die künftige Nutzung oder Verwertung der Liegenschaft Wave berücksichtigt werden müssen.

GR-Ersatz Mayr spricht sich grundsätzlich für den Ankauf des Grundstücks aus und sieht darin eine einzigartige Chance für die Stadtgemeinde Wörgl, eine Fläche dieser Größe in der Innenstadt zu sichern. Allerdings lehnt er aufgrund der fehlenden budgetären Mittel eine Bebauung innerhalb dieser Legislaturperiode ab. Er betont, dass die Zentralisierung aller städtischen Betriebe auf dieser Liegenschaft in Zukunft Vorteile bringen könnte, sobald die Stadtgemeinde finanziell dazu in der Lage ist. Gleichzeitig verweist er auf die umfangreichen Sanierungsmaßnahmen, die bereits im derzeitigen Stadtamt vorgenommen wurden.

Zur Wortmeldung von GRⁱⁿ Kahn bezüglich der fehlenden Prioritätenliste erklärt der Vorsitzende, dass für ihn das Schwimmbad oberste Priorität habe, gefolgt vom Ausbau des Schulcampus.

GR-Ersatz Hager weist darauf hin, dass ohne eine Umwidmung keine Wertsteigerung des Grundstücks zu erwarten ist. Zudem gibt er zu bedenken, dass die Verkäuferin ein Wiederkaufsrecht hat, falls bis zum 31.12.2028 nicht mit einer Bebauung begonnen wird. Dies erscheint besonders relevant, da laut der Prioritätenliste des Bürgermeisters das Schwimmbad und der Schulcampus in den kommenden Jahren Vorrang haben.

Vzbgm Ponholzer erachtet den Grundstückspreis von € 2.700,00/m² nicht als günstig, da auch die Verzinsung sowie Nebenkosten wie Arrondierung, Bauplatzfreimachung etc. mit einzurechnen sind. Außerdem äußert er Kritik am Wiederkaufsrecht.

Für GR Deutsch steht der Nutzen des Gesamtprojekts für die Stadtgemeinde im Vordergrund. Er weist dabei auf die Mitnutzung der Tiefgarage durch die Stadtgemeinde, die zu erwartenden Erschließungskosten und Mehreinnahmen aus der Kommunalsteuer hin.

Von Vizebürgermeister Kaya wird eine namentliche Abstimmung zu diesem Antrag beantragt. **Der Vorsitzende lässt anschließend über den Antrag zur Durchführung einer namentlichen Abstimmung abstimmen.**

Abstimmung Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

GR-Ersatz Schmidt verweist auf den vor über 10 Jahren stattgefundenen Bürgerbeteiligungsprozess, dessen Ergebnis war, dass Wörgl ein Stadtzentrum benötigt. In den vergangenen Jahren wurden jedoch Chancen in diese Richtung leider nicht genutzt. Rückblickend wurden diese Versäumnisse bedauert, insbesondere, dass innerstädtisch keine Flächen gesichert wurden. Eine Grundvoraussetzung für die städtische Entwicklung ist jedoch die Bereitstellung entsprechender Flächen. Städtebaulich wird dieses Projekt die Stadt positiv verändern.

GRⁱⁿ Kahn sieht in diesem Grundstücksankauf keinen Schritt in Richtung der Verwirklichung eines Stadtzentrums. Da die Bebauung in der Prioritätenliste des Bürgermeisters an dritter Stelle steht, befürchtet sie viel mehr, eine große Baulücke auf Jahre hinaus. Sie wirft die Frage auf, wann mit der Planung, Finanzierung und mit einer Bebauung auf diesem Grundstück begonnen wird.

In einem Jahr hält es der Vorsitzende für realistisch, mit der Planung zu beginnen.

GR-Ersatz Mayr sieht das Wiederkaufsrecht nicht kritisch, da die Widmung des Grundstücks speziell auf die Stadtgemeinde zugeschnitten ist. Aufgrund der widmungstechnischen Rahmenbedingungen kann ein Investor daher nicht frei über das Grundstück verfügen. Er weist außerdem darauf hin, dass die budgetäre Situation der Stadt Wörgl derzeit keine gleichzeitige Umsetzung mehrerer Großprojekte erlaubt. Daher geht er davon aus, dass vorübergehend eine temporäre Platzgestaltung angestrebt wird.

Die Mitglieder des Gemeinderates werden vom Bürgermeister zur Abstimmung namentlich aufgerufen.

Beschluss mit namentlicher Abstimmung:

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag bezüglich des Erwerbes des Gst 1195 KG Wörgl-Kufstein.

Der Gemeinderat beauftragt die Abteilung Finanzen und Controlling mit der Ausschreibung einer Darlehensaufnahme in Höhe von € 4.000.000,00.

BGM Michael Riedhart	ZUSTIMMUNG		
BGM-Stellv. Kayahan Kaya, MSc	ZUSTIMMUNG		
StR Thomas Embacher	ZUSTIMMUNG		
StR ⁱⁿ Elisabeth Werlberger	ZUSTIMMUNG		
GR Walter Altmann			ENTHALTUNG
GR-Ersatz Mag. Clemens Mayr	ZUSTIMMUNG		

GR Andreas Deutsch	ZUSTIMMUNG		
GR Sebastian Feiersinger, MA	ZUSTIMMUNG		
GR Hubert Werlberger	ZUSTIMMUNG		
GR-Ersatz Andreas Schmidt	ZUSTIMMUNG		
GR-Ersatz Mag. Hans-Peter Hager		ABLEHNUNG	
GR Dr. Herbert Pertl	ZUSTIMMUNG		
GR Ing. Emil Dander	ZUSTIMMUNG		
2. BGM-Stellv. Roland Ponholzer		ABLEHNUNG	
GR-Ersatz Gottfried Schneider		ABLEHNUNG	
GR Dr. Andreas Widschwenter	ZUSTIMMUNG		
GR ⁱⁿ Patricia Kofler		ABLEHNUNG	
GR ⁱⁿ Iris Kahn		ABLEHNUNG	
GR ⁱⁿ Mag. Özlem Harmanci		ABLEHNUNG	
GR Christopher Lentsch	ZUSTIMMUNG		
GR ⁱⁿ Novela Steinlechner	ZUSTIMMUNG		

ungeändert beschlossen

Ja 14 Nein 6 Enthaltung 1 Befangen 0

Sitzungsunterbrechung

Auf Ersuchen von Vzbgm Ponholzer erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von 12.25 bis 12.45 Uhr.

22. Antrag Erlassung Bebauungsplan im Bereich Gst. 177/38 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Ladestraße

Sachverhalt:

Im Bereich des Planungsgebietes wird die Errichtung einer 5- bzw. 6-geschoßigen Wohnanlage bestehend aus zwei Baukörpern mit Tiefgarage und 36 Wohneinheiten beabsichtigt. Um entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und den Festlegungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes eine raumordnungsrechtliche Grundlage für das Bauvorhaben zu schaffen, wird ein Bebauungsplan in Orientierung am mit der Stadtgemeinde Wörgl abgestimmten Projektentwurf erstellt.

Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung des Planungsgebietes über die Ladestraße auf Gp. 1055 sowie die zur Übernahme ins Öffentliche Gut vorgesehene Privatstraße auf Gp 177/43 gegeben ist und die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Nahbereich bestehen, sind die Voraussetzungen für die Erlassung eines Bebauungsplanes gegeben.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Brutto € 1.000,00	N	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Bebauungsplan PLAN ALP ZT GmbH vom 13.11.2024

Erläuterungsbericht PLAN ALP ZT GmbH vom 13.11.2024

Beschlussvorschlag (19gr181224):

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Firma PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 13.11.2024, Zahl 544, im Bereich des Gst. 177/38 (KG 83020 Wörgl-Kufstein), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Firma PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 13.11.2024, Zahl 544, im Bereich des Gst. 177/38 (KG 83020 Wörgl-Kufstein), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

23. Antrag Änderung ÖROK im Bereich Gst. 167/8 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Rupert Hagleitner-Straße

Sachverhalt:

Nach Information der Koordination Kinderbetreuung reichen mit Beginn des Kindergartenjahres 2024/25 die zur Verfügung stehenden Kindergartenplätze in Wörgl erstmals nicht mehr aus, um den Bedarf zu decken. Um den Zeitraum von gesetzlich möglichen, befristeten Überschreitungen der Gruppenzahlen bzw. -größen kurz zu halten, strebt die Stadtgemeinde Wörgl zeitnah die Schaffung einer neuen Kinderbetreuungseinrichtung auf der in ihrem Eigentum befindlichen, als Grünzug genutzten Gp 167/8, KG Wörgl-Kufstein, an. Die neue Kinderbetreuungseinrichtung soll in mehreren Umsetzungsstufen realisiert werden. Der Erhalt eines möglichst großen Teils der im Projektgebiet bestehenden Gehölze und damit die Einbettung der Kinderbetreuungseinrichtung in einen naturnahen Garten ist Bestandteil der Projektidee. In einer ersten Umsetzungsstufe soll kurzfristig ein 2-gruppiger Kindergarten in Holzbauweise realisiert werden. In weiteren Umsetzungsstufen sind mittel- bis langfristig die Aufstockung des Gebäudes zur Unterbringung von 2 weiteren Kindergartengruppen und die Errichtung einer 2 – 4 Gruppen umfassenden Kinderkrippe angedacht.

Die Gp 167/8 ist im Örtlichen Raumordnungskonzept als Erholungsraum festgelegt. Um die raumordnungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des im öffentlichen Interesse stehenden Vorhabens zu schaffen, ist eine Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Gp 167/8 erforderlich.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Brutto € 1.200,00	N	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

- Verordnungsplan PLAN ALP ZT GmbH vom 13.12.2024
- Ortsplanerisches Gutachten PLAN ALP ZT GmbH vom 17.12.2024
- Stellungnahme Umweltreferat BH Kufstein vom 11.12.2024
- Landschaftspflegerischer Begleitplan D/D Landschaftsplanung ZT KG vom 11.12.2024
- Projektkennndaten zum landschaftspflegerischen Begleitplan D/D Landschaftsplanung ZT KG vom 11.12.2024
- Flächenkonzept D/D Landschaftsplanung ZT KG vom 11.12.2024

Stellungnahme FC:

1/030-7289: Es stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.
 FC/HW – 16.9.2024 und 16.12.2024

Beschlussvorschlag NEU (19gr181224):

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl vom 13.12.2024, Zahl 1/2024, im Bereich des Gst. 167/8 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Die Aufnahme der rd. 5.000 m² umfassenden Gp 167/8, derzeit Erholungsraum (FE 2: Grüngürtel mit Erholungs- und Freizeitflächen), in den baulichen Entwicklungsbereich (z1, D1, S 32) lt. beiliegendem Änderungsplan wird raumplanerisch befürwortet.

Folgende Festlegungen werden für die in § 8 (4) des Verordnungstextes zu ergänzende Entwicklungssignatur mit dem Zähler 32 verankert:

- Vorwiegend Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlagen • z1: unmittelbarer Bedarf • D1: überwiegend geringe Baudichte
- Zähler 32: Kinderbetreuungseinrichtung und naturnaher Garten; Die Umsetzung eines landschaftspflegerischen Begleitplanes wird vorausgesetzt.

Diskussion:

In der letzten Gemeinderatssitzung stellte GRⁱⁿ Kahn die Anfrage an den Bürgermeister, ob auch die Scheibergründe als Standort für den Kindergarten in Betracht gezogen würden. Der Bürgermeister erklärte daraufhin, dass die Standortfrage noch zur Diskussion stehe. Umso überraschter zeigte sich GRⁱⁿ Kahn über den Bericht im Stadtmagazin, aus dem hervorgeht, dass offenbar bereits eine Entscheidung für den Kindergarten auf dieser Fläche gefallen sei. Sie wirft die Frage auf, weshalb die Scheiber-Gründe keine Alternative sind.

Der Vorsitzende verweist bezüglich der Standortfrage auf die Diskussion im Bau- und Raumordnungsausschuss. Für dieses Grundstück sprechen die bereits vorhandene Citybus-Anbindung sowie der Umstand, dass kein Baurechtszins ausgelöst wird.

Vzbgm Ponholzer verweist auf die OIB-Richtlinie 7 zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere auch im Hinblick auf die Umweltgütesiegel der Stadtgemeinde.

Da die mögliche Bebauung des Grundstücks die Stadtgemeinde bereits seit vielen Jahren beschäftigt, zitiert GRⁱⁿ Kahn aus dem Gemeinderatsprotokoll vom 03.06.2004, in dem sich Gemeinderatsmitglieder für die Erhaltung dieses Grundstücks als Grünfläche aussprechen, sowie aus dem Protokoll vom 27.06.2005, in dem sich GR Dander mit seiner Fraktion UFW gegen eine geplante Bebauung des Grundstücks positioniert.

Vzbgm Kaya stellt klar, dass keinesfalls eine komplette Rodung des Grundstücks – wie von den Grünen medial kolportiert – notwendig sei. Zudem betont er die Dringlichkeit, neue Kinderbetreuungsplätze zu schaffen.

GR Dander sieht in den Ausführungen von GRⁱⁿ Kahn eine einseitige Darstellung der damaligen Situation. Er vertritt die Auffassung, dass das Grundstück durch die verpflichtenden Maßnahmen des naturschutzrechtlichen Begleitplanes vor und während der Baumaßnahmen eine Aufwertung erfahren werde.

GR Feiersinger informiert, dass im Jahr 2015 vom Team Wörgl unter Vzbgm Dr. Taxacher 821 Bäume in Wörgl gepflanzt wurden. Demgegenüber stehen 26 Bäume, die für den Bau des Kindergartens gerodet werden sollen.

Auf die Frage von GR Feiersinger, wie viele Bäume seitens der Grünen gepflanzt wurden, verweist GRⁱⁿ Kahn auf bereits eingebrachte, jedoch bislang unbehandelte Anträge. Sie betont, dass man nicht gegen den Neubau eines Kindergartens sei, sondern dass es vielmehr um die Wahl des Standorts gehe. Ihrer Ansicht nach lohnt es sich, für das Grundstück als Stadtwald zu kämpfen. Wenn allen die Zukunft der Kinder wichtig wäre, würde nicht alles gerodet und verbaut werden.

Zur Abstimmung ist GR Dander im Sitzungssaal nicht anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl vom 13.12.2024, Zahl 1/2024, im Bereich des Gst. 167/8 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Die Aufnahme der rd. 5.000 m² umfassenden Gp 167/8, derzeit Erholungsraum (FE 2: Grüngürtel mit Erholungs- und Freizeitflächen), in den baulichen Entwicklungsbereich (z1, D1, S 32) lt. beiliegendem Änderungsplan wird raumplanerisch befürwortet.

Folgende Festlegungen werden für die in § 8 (4) des Verordnungstextes zu ergänzende Entwicklungssignatur mit dem Zähler 32 verankert:

- Vorwiegend Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlagen • z1: unmittelbarer Bedarf • D1: überwiegend geringe Baudichte**
- Zähler 32: Kinderbetreuungseinrichtung und naturnaher Garten; Die Umsetzung eines landschaftspflegerischen Begleitplanes wird vorausgesetzt.**

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

24. Antrag Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Gst. 167/8 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Rupert Hagleitner-Straße

Sachverhalt:

Nach Information der Koordination Kinderbetreuung reichen mit Beginn des Kindergartenjahres 2024/25 die zur Verfügung stehenden Kindergartenplätze in Wörgl erstmals nicht mehr aus, um den Bedarf zu decken. Um den Zeitraum von gesetzlich möglichen, befristeten Überschreitungen der Gruppennzahlen bzw. -größen kurz zu halten, strebt die Stadtgemeinde Wörgl zeitnah die Schaffung einer neuen Kinderbetreuungseinrichtung auf der in ihrem Eigentum befindlichen, als Grünzug genutzten Gp 167/8, KG Wörgl-Kufstein, an. Die neue Kinderbetreuungseinrichtung soll in mehreren Umsetzungsstufen realisiert werden. Der Erhalt eines möglichst großen Teils der im Projektgebiet bestehenden Gehölze und damit die Einbettung der Kinderbetreuungseinrichtung in einen naturnahen Garten ist Bestandteil der Projektidee. In einer ersten Umsetzungsstufe soll kurzfristig ein 2-gruppiger Kindergarten in Holzbauweise realisiert werden. In weiteren Umsetzungsstufen sind mittel- bis langfristig die Aufstockung des Gebäudes zur Unterbringung von 2 weiteren Kindergartengruppen und die Errichtung einer 2 – 4 Gruppen umfassenden Kinderkrippe angedacht.

Da die gegenständliche Grundparzelle derzeit als Sonderfläche Grünzug gem. § 43 Abs. 1 lit. b TROG 2022 ausgewiesen ist, ist zur Realisierung des Vorhabens eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl erforderlich.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Brutto € 1.200,00	N	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Verordnungsplan PLAN ALP ZT GmbH vom 2.12.2024
 Ortsplanerisches Gutachten PLAN ALP ZT GmbH vom 17.12.2024

Stellungnahme FC:

1/030-7289: Es stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.
 FC/HW – 16.9.2024 und 16.12.2024

Beschlussvorschlag Neu (19gr181224):

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vom 2.12.2024, Zahl 531-2024-00005, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich des Gst. 167/8 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) vor.

Umwidmung

Grundstück **167/8 KG 83020 Wörgl-Kufstein**
 rund 5001 m²
 von SGr - Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b,
 Festlegung Erläuterung: Grünzug in
 SV-32 - Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener
 Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 32 sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 3286 m² in
SGr - Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung
Erläuterung: Grünzug sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 1715 m² in
SKb - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Kinderbetreuungseinrichtung

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vom 2.12.2024, Zahl 531-2024-00005, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich des Gst. 167/8 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) vor.

Umwidmung

**Grundstück 167/8 KG 83020 Wörgl-Kufstein
rund 5001 m²**

**von SGr - Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b,
Festlegung Erläuterung: Grünzug in**

**SV-32 - Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener
Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 32
sowie**

**alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 3286 m²
in**

**SGr - Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung
Erläuterung: Grünzug sowie**

**alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 1715 m²
in**

**SKb - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Kinderbetreuungseinrichtung**

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

25. Antrag Erlassung Bebauungsplan im Bereich Gst.167/8 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Rupert Hagleitner-Straße

Sachverhalt:

Im Bereich des Planungsgebietes wird die Schaffung einer neuen Kinderbetreuungseinrichtung beabsichtigt. Der Erhalt eines möglichst großen Teils der im Projektgebiet bestehenden Gehölze und damit die Einbettung der Kinderbetreuungseinrichtung in einen naturnahen Garten ist Bestandteil der Projektidee. In einer ersten Umsetzungsstufe soll kurzfristig ein 2-gruppiger Kindergarten in Holzbauweise realisiert werden. In weiteren Umsetzungsstufen sind mittel- bis langfristig die Aufstockung des Gebäudes zur Unterbringung von 2 weiteren Kindergartengruppen und die Errichtung einer 2 – 4 Gruppen umfassenden Kinderkrippe angedacht. Zur Reduktion der Beeinträchtigung der im Bereich des Planungsgebietes bestehenden Naturschutzgüter auf ein verträgliches Maß wurde im Vorfeld des Vorhabens eine landschaftspflegerische Begleitplanung beauftragt. Um entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und den Festlegungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes eine raumordnungsrechtliche Grundlage für das Bauvorhaben zu schaffen, wird ein Bebauungsplan in Orientierung am insbesondere

in Hinblick auf den im Interesse des Baumerhalts optimierten Gebäudestandort mit dem Umweltreferat der BH Kufstein abgestimmten Projektentwurf erstellt.

Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung des Planungsgebietes über die Rupert Hagleitner-Straße auf Gp 191/8 gegeben ist und die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Nahbereich bestehen, sind die Voraussetzungen für die Erlassung eines Bebauungsplanes gegeben.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ Brutto 1.000,00	N	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Bebauungsplan PLAN ALP ZT GmbH vom 10.12.2024
 Erläuterungsbericht PLAN ALP ZT GmbH vom 17.12.2024

Stellungnahme FC:

Die Kosten sind budgetär gedeckt.
 FC/HW – 16.12.2024

Beschlussvorschlag (19gr181224):

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Firma PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 10.12.2024, Zahl 541, im Bereich des Gst. 167/8 (KG 83020 Wörgl-Kufstein), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Firma PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 10.12.2024, Zahl 541, im Bereich des Gst. 167/8 (KG 83020 Wörgl-Kufstein), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

26. Antrag MFG, Verkehrsspiegel Kzg. Ladestraße/Anton Bruckner-Straße

Sachverhalt:

Die MFG hat bereits am 15.12.2022 einen Antrag auf Anbringung eines Verkehrsspiegels an der Kreuzung Ladestraße/Anton Bruckner-Straße eingebracht. Dieser Antrag wurde vom GR in seiner Sitzung von 23.03.2023 abgewiesen.

Der aktuelle Antrag vom 20.03.2024 lautet wie folgt:

Lt 1. Antragstellung vom 15.12.2022, wurde der Antrag bei der GR Sitzung im März 2023 abgelehnt. Mit einigen Begründungen welche leider nicht ganz nachvollziehbar waren bzw. sind.

Aus diesem Grund, habe ich seit März 2023 versucht, zu dokumentieren wie oft die PKW's / LKW's die Sicht behindern. Ein kleines Sammelsurium von über 100 Fotos ist zusammengekommen. Obwohl ich nicht immer ein Foto gemacht habe wo die Sicht behindert war.

Zusammenfassend die Argumente bzw. Begründung gegen die Anbringung eines Verkehrsspiegels waren:

GR Hubert Aufschnaiter - Ref. Verkehr-u. Sicherheit

1. RVS Önorm
2. Einsicht mit 30km/h bis 35m (Ladestr. sogar 80m)
3. Das größere Pkw/Kastenwägen die Sicht nur selten behindern
4. Dass Spiegel irritierend seien und man sich auf diese zu sehr verlassen würde, zudem diese auch eine visuelle Täuschung darstellen.

GR. Dr. Pertl

5. Dass zukünftig jeder mit einem Antrag auf Anbringung eines Verkehrsspiegels käme

1. *RVS Önorm* Respektieren wir und es ist alles verständlich.
2. *Sicht mit 30km/h bis 35 m* - leider nicht nachvollziehbar - siehe angefügten Bilder.
3. *Das größere Pkw/Kastenwägen die Sicht nur selten behindern* - Ebenso - Siehe Bilder
4. *Dass Spiegel irritierend seien und man sich auf diese zu sehr verlassen würde, zudem diese auch eine visuelle Täuschung darstellen*

Wäre es nicht besser, dass man irgendwas sieht als nichts? Das jegliche Verkehrsspiegel kein 100% Verlass sind und diese nur als Hilfestellung im Verkehr dienen, dass weiß jede/r Autofahrerin. Zudem es auch bei dem bereits angebrachten Verkehrsspiegel Ladestraße – Angather Weg auch nicht wirklich abschätzbar ist. Aber man trotzdem froh ist, dass es die Möglichkeit überhaupt gibt, eine/einen VerkehrsteilnehmerIn zu sehen als keine/n.

5. Ist es nicht unsere Aufgabe? Egal wie viele es im Monat zu prüfen gibt, dass gehört ja zu unserem Aufgabengebiet!

Aus diesem Grund bitten wir den Gemeinderat, dies nochmals zu überprüfen und um die Anbringung eines Verkehrsspiegels.

Stellungnahme Stadtpolizei:

Die Stadtpolizei hat bereits am 31.01.2023 zum damaligen Antrag der Wörgler Grünen wie folgt Stellung genommen:

Wir haben uns die Kreuzung angesehen und unter Berücksichtigung des Messverfahrens (3 m von der Achse Richtung Anton Bruckner Straß, 35 m Richtung Norden) festgestellt, dass der ankommende Verkehr nur erschwert wahrgenommen werden kann. Miteinbezogen sind stadteigene Bäume in der Verkehrsinsel, die die Sicht behindern und geparkte Fahrzeuge in der Parkbucht der gebührenpflichtigen Kurzparkzone. Wenn sich der Lenker dann weiter vor tastet, wie in den allgemeinen Fahrregeln vorgesehen, verbessert sich die Situation sofort.

Die Anbringung eines V-Spiegels auf der gegenüberliegenden Seite ist schwer möglich, da sich dort die Tiefgaragenausfahrt der Wohnanlage befindet. Grundsätzlich ist die Anbringung eines Spiegels dort zu befürworten, sollte eine Montagelösung gefunden werden.

Vom Gemeinderat wurde der Antrag der Wörgler Grünen 2023 abgewiesen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 300	-	Ja

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC:

Die Kosten sind budgetär gedeckt (1/64-728)
FC/HW – 3.9.2024

Beschlussvorschlag bei Sitzung (11vesi250924):

Der Gemeinderat beschließt, den neuerlichen Antrag der MFG um Anbringung eines Verkehrsspiegels an der Kreuzung Ladestraße/Anton Bruckner-Straße abzulehnen.

Diskussion:

Vzbgm Kaya hält die Anbringung eines Verkehrsspiegels in diesem Bereich für sinnvoll, insbesondere im Hinblick auf die Kinderkrippe im Volkshaus.

Da der ursprüngliche Beschlussvorschlag ablehnend formuliert ist, stellt der Vorsitzende einen Abänderungsantrag auf positive Beschlussfassung.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Anschließend lässt der Vorsitzende über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen, der wie folgt lautet:

Der Gemeinderat beschließt gemäß dem Antrag der MFG die Anbringung eines Verkehrsspiegels an der Kreuzung Ladestraße/Anton-Bruckner-Straße zu genehmigen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt gemäß dem Antrag der MFG die Anbringung eines Verkehrsspiegels an der Kreuzung Ladestraße/Anton-Bruckner-Straße zu genehmigen.

ungeändert beschlossen Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

27. Antrag MFG, Errichtung Kinderschutzmauer am Brunnen City Center

Antrag zurückgezogen

28. Antrag Grüne, Änderung der Punktevergabe in Hinsicht des Kinderzuschlages für jedes im gemeinsamen Haushalt lebenden Kindes

Sachverhalt:

Die Wörgler Grünen stellen folgenden Antrag:

Die Stadtgemeinde Wörgl hat mit Gemeinderatsbeschluss vom 12. Oktober 2023 eine Wohnungsvergaberichtlinie erlassen mit dem Ziel, den Wörgler:innen ausreichend leistbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Vergleicht man die Wohnungsvergaberichtlinien des Landes Tirol, die die Grundlage für eine landeseinheitliche Vergabe von geförderten Wohnungen durch die Gemeinde bildet, ist eine Abweichung festzustellen.

Diese Richtlinie des Landes Tirol hält fest, dass die Wohnungsvergabe nach objektiven, sozialen und nachvollziehbaren Kriterien, insbesondere nach Anzahl der im Haushalt lebenden Personen und deren Wohnbedarf usw. zu erfolgen hat. Weiters sind bei der Wohnungsvergabe insbesondere die Bestimmungen des Tiroler Anti-Diskriminierungsgesetzes zu beachten.

Die Richtlinie des Landes Tirol sieht insbesondere in der Punktevergabe einen Kinderzuschlag vor. Dieser Zuschlag wird für jedes im gemeinsamen Haushalt des Antragstellers/der Antragstellerin lebenden Kindes vergeben. Deshalb ist eine Anpassung der Wörgler Wohnungsvergaberichtlinien notwendig.

Neuer Beschlussvorschlag zur GR Sitzung am 18.12.2024:

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl beschließt, die Wohnungsvergaberichtlinien der Stadt Wörgl, beschlossen am 12.10.2023, an die Wohnungsvergaberichtlinien des Landes Tirol, insbesondere im Hinblick auf die Punktevergabe für die im gemeinsamen Haushalt lebenden Kinder, nicht anzupassen.

Diskussion:

GR-Ersatz Hager vertritt die Auffassung, dass jedes Kind bei der Punktevergabe gleich bewertet werden sollte.

Der Vorsitzende entgegnet, dass dadurch kinderreiche Familien stets bevorzugt und Familien mit nur einem oder zwei Kindern benachteiligt würden.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl beschließt, die Wohnungsvergaberichtlinien der Stadt Wörgl, beschlossen am 12.10.2023, an die Wohnungsvergaberichtlinien des Landes Tirol, insbesondere im Hinblick auf die Punktevergabe für die im gemeinsamen Haushalt lebenden Kinder, nicht anzupassen.

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

29. Antrag Grüne, Ansuchen kostenlose Grundversorgung mit Hygieneartikeln

Sachverhalt:

Es gibt im Seniorenheim Wörgl derzeit keine einheitliche Regelung, wer für grundlegende Hygieneartikel wie Duschgel, Zahnpasta, Handseife, Shampoo etc. aufkommen muss. In einigen Fällen wurde es Angehörigen vorgegeben, diese Artikel für ihre Angehörigen auf eigene Kosten zu besorgen. Hierbei ist nicht von Sonderwünschen in Bezug auf spezielle Hygiene-/Pflegeartikel der zu Betreuenden die Rede, sondern von Standardprodukten zur Körperpflege.

Laut Leistungskatalog für Wohn- und Pflegeheime des Landes Tirol (2021) sind Sachkosten der Hygiene obligatorisch vom Seniorenheim zur Verfügung zu stellen, und zwar ohne weitere Verrechnung für die Bewohner:innen bzw. deren Angehörigen.

Beschlussvorschlag NEU lt. 19soz261124:

Der Gemeinderat beschließt, dass gemäß den Vorgaben des Landes Tirol (laut Leistungskatalog für Wohn- und Pflegeheime des Landes Tirol) allen Bewohner:innen des Seniorenheims Wörgl Hygieneartikel zur Grundversorgung von Körperpflege kostenlos zur Verfügung gestellt werden und ein erklärender Verweis darauf künftig im Heimaufnahmevertrag ergänzt wird.

Diskussion:

Ergänzend zum Sachverhalt hält die zuständige Referentin, StRⁱⁿ Werlberger, fest, dass die Pflegeprodukte im Leistungskatalog des Landes Tirol hinterlegt sind und deren Bereitstellung im

Seniorenheim gelebte Praxis ist. Dabei erfolgt – mit Ausnahme von Sonderwünschen – keine Weiterverrechnung.

GRⁱⁿ Kahn betont, dass es nicht um Sonderwünsche gehe, und verweist auf den Rechnungsabschluss 2023, aus dem hervorgeht, dass für die Grundversorgung lediglich € 2.585,00 ausgegeben wurde.

GRⁱⁿ Kofler ortet Informationslücken bei den Bewohnern und deren Angehörigen hinsichtlich der Bereitstellung von Hygieneartikeln. Sie schlägt vor, eine Liste zu erstellen, welche Hygieneartikel vom Seniorenheim bereitgestellt werden. Diese Liste könnte den Bewohnern und deren Angehörigen zur Verfügung gestellt werden.

StRⁱⁿ Werlberger informiert dazu, dass bereits angeregt wurde, den Heimaufnahmevertrag um den Punkt „Bereitstellung von Hygieneartikeln als Teil der Grundversorgung“ zu ergänzen und dies im Aufnahmegespräch ausdrücklich zu thematisieren.

GR Feiersinger ist zur Abstimmung im Sitzungssaal nicht anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, dass gemäß den Vorgaben des Landes Tirol (laut Leistungskatalog für Wohn- und Pflegeheime des Landes Tirol) allen Bewohner:innen des Seniorenheims Wörgl Hygieneartikel zur Grundversorgung von Körperpflege kostenlos zur Verfügung gestellt werden und ein erklärender Verweis darauf künftig im Heimaufnahmevertrag ergänzt wird.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

30. Antrag LHW Neugestaltung des Areals am Bahnhofvorplatz

Sachverhalt:

Der Hauptbahnhof Wörgl ist der zweitgrößte in Westösterreich und hat die zweithöchste Frequenz an Fahrgästen in Tirol und Vorarlberg. Bis zu 150 Reisezüge fahren täglich in Wörgl und mehr als 10.000 Reisende steigen täglich in Wörgl ein und aus.

Vor diesem Hintergrund kommt dem Bahnhofvorplatz eine besondere Bedeutung zu — ist er doch für Bahnreisende das Tor zu unserer Stadt und der Eingang zur Bahnhofstraße.

Gerade in diesem Zusammenhang — nach erfolgtem Umbau und optischer Aufwertung der Bahnhofstraße im nördlichen Bereich — ist der Handlungsbedarf am Bahnhofvorplatz noch sichtbarer geworden.

Es gab in der Vergangenheit bereits mehrere Gespräche mit ÖBB und Land Tirol, sowie Planungen und Entwürfe, wie eine mögliche Neugestaltung des Areals rund um den Bahnhofplatz aussehen könnte. Leider wurden diese Vorschläge allesamt wieder schubladisiert. Konkrete Planungen — passend zur neu gestalteten Bahnhofstraße — sollen nun gemeinsam mit ÖBB und Land Tirol wieder ausgearbeitet und umgesetzt werden.

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Planungen zur Neugestaltung des Areals am Bahnhofvorplatz wieder aufgenommen und die dahingehend notwendigen Gespräche mit der Grundeigentümerin ÖBB sowie mit dem Land Tirol hinsichtlich einer baulichen und finanziellen Machbarkeit rasch eingeleitet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag der LHW, die Planungen zur Neugestaltung des Areals am Bahnhofsvorplatz wieder aufzunehmen, abzulehnen, da ohnehin bereits wieder Gespräche in dieser Angelegenheit mit der ÖBB stattfinden.

Diskussion:

GR Dander erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungssaal.

GR-Ersatz Schmidt weist darauf hin, dass bereits in der letzten Gemeinderatsperiode Gespräche mit der ÖBB geführt wurden, um den Bahnhofsvorplatz in die Neugestaltung der Bahnhofstraße einzubinden. Dieses Vorhaben scheiterte jedoch am Veto der ÖBB, die der Sanierung des Bahnhofsvorplatzes damals keine Priorität einräumte. Laut ÖBB war eine Neugestaltung frühestens für 2026/27 vorgesehen.

GRⁱⁿ Kahn begrüßt diesen Antrag bereits allein deshalb, weil die Radabstellplätze am Bahnhof nicht nur untragbar, sondern auch ständig überfüllt sind.

Auf Ersuchen von GRⁱⁿ Kahn präzisiert der Vorsitzende die Gespräche mit der ÖBB. Er betont das gute Gesprächsklima mit der ÖBB und hebt die Wichtigkeit eines durchgängigen Konzepts von der Bahnhofstraße bis zum Bahnhofsvorplatz hervor. Dies soll durch eine einheitliche Pflasterung der Begegnungszone bis zum Haupteingang des Bahnhofs umgesetzt werden. Beiderseits dieses „Streifens“ sind Busterminals vorgesehen, während Radabstellplätze im Bereich des ZIMA-Unterberger-Projekts geplant sind. Letztendlich entscheidet allerdings die ÖBB über die Gestaltung des Vorplatzes und die Umsetzung des Projekts.

Auf die Frage von GRⁱⁿ Kahn zur Zuständigkeit in Bezug auf „Radleichen“ am Radabstellplatz erklärt der Vorsitzende, dass hierfür die ÖBB zuständig sei. Die Stadtgemeinde sei lediglich für die Überwachung der Kurzparkzonen am Bahnhofsvorplatz verantwortlich.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag der LHW, die Planungen zur Neugestaltung des Areals am Bahnhofsvorplatz wieder aufzunehmen, abzulehnen, da ohnehin bereits wieder Gespräche in dieser Angelegenheit mit der ÖBB stattfinden.

ungeändert beschlossen

Ja 14 Nein 5 Enthaltung 1 Befangen 1

31. Antrag LHW, Errichtung einer Tennisanlage ESV Wörgl**Sachverhalt:**

Die Liste Hedi Wechner hat in der Gemeinderatssitzung am 20.03.2024 folgenden Antrag eingebracht:

Selbstständiger Antrag an den Gemeinderat der Stadt Wörgl:

Der Gemeinderat möge beschließen, sich grundsätzlich zur Errichtung einer neuen Tennisanlage für den ESV in Wörgl zu bekennen und die Sektion Tennis bei der Planung, Finanzierung und Realisierung des Bauvorhabens zu unterstützen.

Begründung:

Im August 2016 hat der ESV Wörgl, Sektion Tennis, seine ehemalige Spielstätte am Gießen verlassen und den Vertrag mit dem Verpächter – auf ausdrücklichen Wunsch der Stadtgemeinde – vorzeitig aufgelöst. Dem Vernehmen nach hätte kurzfristig eine geeignete Ersatzfläche für den ESV gefunden werden sollen, auf der eine neue Tennisanlage errichtet werden kann.

Es wurden seitens des ESV Wörgl verschiedenste Grundstücke vorgeschlagen, allesamt wurden aber aus diversen Gründen abgelehnt. Um endlich ein Grundstück zu finden, welches den Vorstellungen der Gemeinde entspricht, hat er ESV Wörgl beim Stadtbauamt um eventuell mögliche Grundstücke angefragt. Dabei war auch ein Grundstück, welches nach Lage, Pachtpreis und Pachtdauer den Vorstellungen entsprach. Es wurden mehrere Angebote zur Errichtung der Anlage samt Infrastruktur eingeholt, an der Finanzierung dafür gearbeitet und man hat auch diverse Unterstützungs- und

Förderzusagen erhalten. So liegt unter anderem auch eine schriftliche Zusage der Stadtgemeinde Wörgl über eine finanzielle Beteiligung vor.

Im Sommer 2023 wurde dem ESV Wörgl vom Stadtbauamt mitgeteilt, dass besagtes Grundstück wohl kaum umgewidmet werden könne. Man wolle sich aber bemühen, eventuell andere geeignete Grundstücke zu finden und würde dies dem ESV zeitnah mitteilen. Seitdem gab es – trotz schriftlicher Urgenz – bisher leider keine Rückmeldung.

Zwischenzeitliche Überlegungen bezüglich einer Zusammenlegung der beiden Wörgler Tennisvereine, ESV Wörgl und Tennisclub Wörgl, und eine damit verbundene duale Nutzung einer gemeinsamen Tennisanlage wurden wieder verworfen und können aufgrund langfristiger vertraglicher Bindung des TC Wörgl nicht weiterverfolgt werden. Für den ESV heißt es deshalb seit mittlerweile über sieben Jahren: warten!

Neben dem sportlichen und gesellschaftlichen Verlust (fehlende Wettkämpfe, Spielpraxis, Mitgliederabgänge, etc.) stellt diese Situation den Verein auch in finanzieller Hinsicht vor zunehmend große und existenzielle Probleme, da die Baukosten zuletzt stark angestiegen sind.

Vor diesem Hintergrund braucht es ein klares Bekenntnis der Stadt Wörgl zu seinen Vereinen und eine grundsätzliche Entscheidung, dass der ESV Wörgl in seinen weiteren Bemühungen amtsseitig unterstützt wird, um die Errichtung einer neuen Tennisanlage zu ermöglichen.

Zur Vorberatung ersuche ich um Beiziehung mit beratender Stimme gemäß § 48 abs. 4 TGO.

Neuer Beschlussvorschlag nach SportA180624:

Der Gemeinderat bekennt sich zur Unterstützung bei der Errichtung einer neuen Tennisanlage für den ESV in Wörgl und unterstützt die Sektion Tennis bei der Planung, Finanzierung und Realisierung des Bauvorhabens. Allerdings tritt die Stadtgemeinde Wörgl nicht als Bauherr bzw. Errichter auf.

Diskussion:

Der Vorsitzende kann der Beschlussempfehlung des Ausschusses nicht zustimmen, da es nicht Aufgabe der Stadt ist, Mitverantwortung für die Grundstückssuche, Planung, Finanzierung und Realisierung des Projekts zu übernehmen. Dieser Standpunkt wurde seinerseits in Gesprächen mit dem Verein entsprechend kommuniziert.

StR Embacher verweist auf die Diskussion im Sportausschuss und die daraus resultierende einstimmige Beschlussempfehlung. Im Anschluss an die Sitzung habe er amtsseitig Gespräche über die gängige Vorgehensweise bei der Errichtung einer neuen Vereins-Sportstätte geführt. Üblicherweise werde erwartet, dass der Verein bereits mit einer fertigen Planung und einer Kostenaufstellung vorspricht. Daher könnte er sich folgenden Abänderungsantrag vorstellen: Der Gemeinderat bekennt sich zur Unterstützung bei der Planung der neuen Tennisanlage. Er könnte sich vorstellen, dass das Bauamt den Verein bei der Planung und der Grundstückssuche unterstützend begleitet.

GR Pertl sieht in der Formulierung des Antrags ein klares Bekenntnis der Stadtgemeinde zum Projekt und erkennt keine Notwendigkeit für einen Abänderungsantrag.

GR-Ersatz Hager verweist auf die bereits vorliegenden Planungs- und Finanzierungsunterlagen.

GR Feiersinger ist der Ansicht, dass die Stadtgemeinde hinter allen Wörgler Vereinen steht und versteht daher nicht, warum dieser Beschluss gefasst werden soll. Zudem wirft er die Frage nach möglichen Folgewirkungen auf.

GR Deutsch betont, dass jeder Sportverein selbst in der Verantwortung steht, sich eine eigene Sportstätte zu schaffen. Er sieht die Rolle der Stadtgemeinde ausschließlich in einer unterstützenden Funktion.

Im Zuge der weiteren Diskussion wird seitens des Bürgermeisters folgender Abänderungsantrag eingebracht: **Der Gemeinderat bekennt sich zur Unterstützung bei der Errichtung einer neuen Tennisanlage für den ESV in Wörgl.**

In Folge lässt der Vorsitzende über seinen Abänderungsantrag abstimmen.

Abstimmung: Ja 17 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu den Abstimmungen (Abänderungsantrag und Beschlussfassung) ist GRⁱⁿ Kahn im Sitzungssaal nicht anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat bekennt sich zur Unterstützung bei der Errichtung einer neuen Tennisanlage für den ESV in Wörgl.

geändert beschlossen

Ja 17 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

32. Anträge, Anfragen und Allfälliges

StR Embacher verlässt um 13.55 Uhr die Sitzung.

32.1. Antrag FWL, Austritt aus dem Tiroler Gemeindeverband

Diskussion:

Im Namen seiner Fraktion bringt GR Lentsch den Antrag FWL, Austritt der Stadtgemeinde Wörgl aus dem Tiroler Gemeindeverband (TGV) ein.

zur Kenntnis genommen

32.2. Allfälliges GR Hubert Werlberger, respektvoller Umgang

Diskussion:

GR H. Werlberger bezieht sich auf eine Pressekonferenz der Opposition im November sowie die dazugehörigen Pressemeldungen. Er kritisiert diese scharf und bezeichnet es als respektlos, die Arbeit von StRⁱⁿ E. Werlberger in Zweifel zu ziehen und öffentlich die Frage aufzuwerfen, ob sie ihre politischen Aktivitäten während der Arbeitszeit im Stadtamt erledigt. Darüber hinaus übt er massive Kritik daran, dass in der Pressekonferenz Zahlen thematisiert wurden, die dem Datenschutz unterliegen.

Der Vorsitzende sieht in der Veröffentlichung von Mitarbeiterdaten einen klaren Bruch der Vertraulichkeits- und Verschwiegenheitspflicht. Aus diesem Grund wird er die Einleitung eines Rechtsverfahrens veranlassen und gleichzeitig die Gemeindeaufsichtsbehörde über den Sachverhalt informieren.

zur Kenntnis genommen

32.3. Anfrage GR-Ersatz Schmidt, Bauprojekt STAWA

Diskussion:

GR-Ersatz Schmidt erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der privatrechtlichen Vereinbarung mit Herrn Stawa bezüglich der Ansiedelung eines Gastronomiebetriebes im neu errichteten Gebäude.

Der Vorsitzende bestätigt das Vorliegen der privatrechtlichen Vereinbarung sowie deren Gültigkeit. Er weist jedoch darauf hin, dass die Bauvollendungsmeldung noch aussteht und die Benützungsbewilligung durch die Stadtgemeinde bislang nicht erteilt wurde.

zur Kenntnis genommen

32.4. Bericht GR Kofler, Arbeit des Überprüfungsausschusses und respektvoller Umgang

Diskussion:

GRⁱⁿ Kofler nimmt Bezug auf den Bericht des Vorsitzenden des Überprüfungsausschusses. Sie bestätigt die von GR Pertl erwähnten Prüfungsaufträge und betont, dass es sich dabei um eine umfangreiche und ernstzunehmende Aufgabe handelt. Nach Abschluss der Prüfungsvorgänge wird dazu eine entsprechende Berichterstattung im Gemeinderat erfolgen.

Hinsichtlich des respektvollen Umgangs, der in der heutigen Sitzung mehrfach eingefordert wurde, spricht sie den Wunsch aus, diesen in allen Bereichen konsequent einzuhalten – insbesondere in der Ansprache von Personen und der Wortwahl bei Wortmeldungen.

zur Kenntnis genommen

32.5. Antrag Grüne, Beteiligung an Aktionstage bzw. an der Orange the world-Kampagne

Diskussion:

Im Namen ihrer Fraktion bringt GRⁱⁿ Harmanci den Antrag Grüne, Beteiligung an Aktionstagen bzw. an der Orange the world-Kampagne ein.

Der Antrag wird an die Frauenreferentin, GRⁱⁿ Steinlechner, zur Beratung im Familienausschuss zugewiesen.

GRⁱⁿ Steinlechner verweist in diesem Zusammenhang auf die Maßnahmen, die Anfang Dezember im Rahmen der „Orange the World“-Kampagne in Zusammenarbeit mit dem Stadtmarketing umgesetzt wurden.

zur Kenntnis genommen

32.6. Bericht GR Feiersinger, Kulturpreisverleihung, Weihnachtsmarkt und Einladung des Heimatmuseumsverein

Diskussion:

GR Feiersinger bedauert, dass bei der Kulturpreisverleihung am 09.11.24 – trotz Einladung an alle Gemeinderatsmitglieder – nur wenige Mandatäre an der Veranstaltung teilgenommen haben.

Bezüglich des Weihnachtsmarktes in der Begegnungszone stellt GR Feiersinger fest, dass dessen Attraktivität noch gesteigert werden kann. Hierzu laufen bereits Überlegungen.

Im Namen des Heimatmuseumsvereins lädt GR Feiersinger am Samstag, 21.12.24, von 10:00 bis 12:00 Uhr in die Räumlichkeiten des Museums zu Glühwein und Keksen ein.

zur Kenntnis genommen

32.7. Bericht Bürgermeister, geplante Filmproduktionen in Wörgl

Diskussion:

Der Vorsitzende berichtet über ein Vorgespräch mit einer Filmproduktionsfirma, die im Auftrag von ServusTV drei Filmproduktionen in Wörgl plant.

zur Kenntnis genommen

32.8. Anfragen GR Kahn zu Humano Care, Schuldnerberatung, Turnhalle BRG, GemNova, Budget 2025**Diskussion:**

Zu nachstehenden Themen stellt GRⁱⁿ Kahn Anfragen:

- **Seniorenheim Wörgl:** Wann wird das von Humano Care erstellte Gutachten veröffentlicht und welche Ergebnisse wurden erzielt?
- **Schuldenberatung Tirol – Zweigstelle Wörgl:** Warum versucht die Stadt Wörgl, obwohl ein Prozess in 1. Instanz verloren wurde, weiterhin gegen einen nichtgewinnorientierten Sozialverein zu prozessieren, um Kommunalsteuer zu lukrieren. Müssen weitere Sozialvereine mit einer ähnlichen Forderung bzw. Vorgangsweise rechnen?
- **Turnhalle Bundesschulzentrum:** Aufgrund des Starkregens konnte die Kanalisation die Wassermassen im Sommer nicht mehr aufnehmen, dadurch wurde unter anderem die Turnhallen und angrenzende Räumlichkeiten schwer beschädigt und mussten generalsaniert werden. Dennoch wurde für diese Räumlichkeiten aufgrund der hohen Keimbelastung eine gesundheitliche Warnung für Personen mit Vorerkrankungen ausgesprochen. Es wird die Frage aufgeworfen, was die Stadtwerke Wörgl GmbH unternimmt, um das Kanalisationsproblem in den Griff zu bekommen.
- **GEMNOV:** Die Gemnova wurde ursprünglich als Dienstleistungsgesellschaft für die Tiroler Gemeinden gegründet. In Folge des Konkurses sprechen sich immer mehr Gemeinden für deren Austritt aus dem Gemeindeverband aus. Sie ersucht um Auskunft, welche Summen seitens der Stadtgemeinde 2023 und 2024 an den Gemeindeverband überwiesen wurde und welche Forderungen angesichts des Konkurses noch auf die Stadtgemeinde zu kommen.
- **Kindergarten „Hagleitner-Straße“:** Es wird darauf hingewiesen, dass im Budget 25 Kosten für Bastelmaterial, Jause usw. veranschlagt sind, allerdings keine Personalkosten.

Bzgl. der Anfrage zur Turnhalle BRG / Kanalisation ersucht der Vorsitzende diese zuständigkeitshalber direkt an die Stadtwerke Wörgl zu stellen. Der Bericht der Fa. Humano Care liegt noch nicht vor. Zur Anfrage bzgl. Schuldnerberatung verweist er auf das laufende Verfahren und sichert eine schriftliche Rückmeldung zu bzw. wird im nächsten Gemeinderat berichten.

Lt. Personalreferent GR Dander sind im Budget 25 Kosten für 10 neue Kinderpädagoginnen eingeplant.

zur Kenntnis genommen

32.9. Anfragen GR Harmanci zur Beantwortung der erfolgten Anfragen im letzten Gemeinderat, Mietzinsbeihilfe, Termine Gemeindeversammlung**Diskussion:**

GRⁱⁿ Harmanci stellt nachstehende Anfragen:

- **Anfragebeantwortung:** In der Gemeinderatssitzung vom 09.10.24 wurden zwei Anfragen an Vzbgm Kaya gestellt. Wann kann mit einer Beantwortung dieser gerechnet werden?
- **Mietzinsbeihilfe Anfrage an StRⁱⁿ Werlberger:** In der GR-Sitzung vom 20.03.2024 wurde von den Wörgler Grünen der Antrag eingebracht, die Wohnraumförderungsrichtlinien der Stadt Wörgl an die Mietzins- und Annuitäten-Richtlinie des Landes Tirol anzupassen. Da dieser Antrag im Wohnungsausschuss zurückgestellt wurde und man zwischenzeitlich aus den Medien erfahren hat, dass es einen Termin mit der Antidiskriminierungsstelle gegeben habe und ein neuer Antrag in Ausarbeitung sei, ersucht sie dazu um Informationen.

- **Termin öffentliche Gemeindeversammlung:** Da in dieser Gemeinderatsperiode noch keine Gemeindeversammlung stattgefunden hat, erkundigt sie sich, ob und wann eine geplant ist.

Lt. dem Vorsitzenden ist eine öffentliche Gemeindeversammlung im 1 Quartal 2025 geplant.

StRⁱⁿ Werlberger bestätigt das ein Termin auf Einladung der Antidiskriminierungsstelle stattgefunden hat und ein neuer Antrag im Auftrag des Landes in Ausarbeitung ist. Darüber wurde im Wohnungsausschuss auch im Beisein der Vertrauensperson der Grünen berichtet.

zur Kenntnis genommen

32.10. Anfrage Vzbgm Kaya, Anfrage an Grüne zu Antrag "Kindgerechtes Essen" und "Sitzungsgeld für Frauen"

Diskussion:

Vzbgm Kaya stellt an GRⁱⁿ Kahn und GRⁱⁿ Harmanci zu nachstehenden Anträgen die Anfrage nach dem Bearbeitungsstand bzw. welche Gespräche bislang geführt wurden:

- GR 15.02.22 Antrag personelle und/oder organisatorische Veränderungen in der SH-Küche im Hinblick auf kindgerechte Mittagsmenüs
- GR 05.04.22 Antrag Vereinbarkeitspauschale für Frauen unabhängig vom Sitzungsgeld

GRⁱⁿ Kahn berichtet über eine Begehung der Küche des Seniorenheims im Beisein von Mitgliedern des Familienausschusses, einer Vertreterin der Grünen und Frau Riedhart in ihrer Funktion als Diätologin. Dabei wurde die Aussage getroffen, dass das Essen kindergerecht ist, womit sich jede weitere Diskussion erübrigt hat.

Zum Antrag ‚Vereinbarkeitspauschale‘ erklärt GRⁱⁿ Harmanci, dass laut einer Rückmeldung von Vzbgm Kaya die rechtliche und steuerliche Auszahlung einer solchen Pauschale vom Stadtamtsdirektor geprüft werden soll. Eine Rückmeldung dazu steht immer noch aus.

zur Kenntnis genommen

32.11. Weihnachtswünsche des Bürgermeisters

Diskussion:

Der Vorsitzenden wünscht allen noch eine schöne Weihnachtszeit und viel Glück und Gesundheit im neuen Jahr.

Ende der Sitzung: 14:27 Uhr

Unterschrift Vorsitzender: